

Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band: 95 (1995)

Artikel: "Frauenwerk" und Männerarbeit : Gesinde, Tagelöhner und Tagelöhnerinnen in der spätmittelalterlichen Stadt
Autor: Rippmann, Dorothee
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-118354>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Frauenwerk» und Männerarbeit

Gesinde, Tagelöhner und Tagelöhnerinnen in der spätmittelalterlichen Stadt

von

Dorothee Rippmann

*I. Zum Thema**

Im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit existierten nebeneinander eine Vielfalt weiblicher Lebensformen, welche die historische Frauenforschung der letzten zwei Jahrzehnte zu erkunden suchte. Sie widmete sich Herrscherinnen und Nonnen, Fürstinnen und Städterinnen². Angesichts der dominanten Rolle, die Lohnarbeit seit der Krise des 14. Jahrhunderts für das Leben in der Stadt und auf dem Lande spielte, lohnt sich die Nachfrage auch nach jenen Frauen (und Männern), die am unteren Rande der städtischen Gesellschaft angesiedelt waren und die sozusagen am wenigsten von sich reden machten. Sie übten nicht Herrschaft aus, trieben nicht Handel, standen keiner Werkstatt vor; sie hinterliessen weder Briefe, Quittungen noch Rechnungsbücher, welche die Neugier von Historikern wecken könnten. Dass Lohnarbeiterinnen im Wirtschaftsleben überall gegenwärtig waren und eine bedeutende Rolle spielten, könnte bei der Lektüre von wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Arbeiten über Lohnarbeit und Lohnarbeiter allerdings leicht in Vergessenheit geraten. Hausgesinde ist in Studien über die städtische Gesellschaft immer präsent, und es wird festgestellt, dass dieser Sozialgruppe gegen ein Fünftel der erwachsenen Bevölkerung angehört³. Doch im übrigen fällt die weitgehende Absenz von Frauen in den Überle-

*Für ihre kritischen Einwände bei der Lektüre von Entwürfen danke ich Helmut Bräuer, Grethe Jacobsen, Andreas Krummenacher.

²Herrscherinnen und Nonnen. Frauengestalten von der Ottonenzeit bis zu den Staufern. Autorenkollektiv unter Leitung von: Erika Uitz, Barbara Pätzold u. Gerald Beyreuther, Berlin 1990; Fürstinnen und Städterinnen. Frauen im Mittelalter, hg. v. G. Beyreuther, B. Pätzold u. E. Uitz, Freiburg 1993; Auf der Suche nach der Frau im Mittelalter, hg. v. Bea Lundt, München 1991.

³Z.B. Dirlmeier, Ulf, Untersuchungen zu Einkommensverhältnissen und Lebenskosten in oberdeutschen Städten des Spätmittelalters (Mitte 14. bis Mitte 16. Jahrhundert), Heidelberg 1978, S. 88–99; Schulz, Knut, Handwerksgesellen und Lohnarbeiter. Untersuchungen zur oberrheinischen und oberdeutschen Stadtgeschichte des 14. bis 17. Jahrhunderts, Sigmaringen 1985, S. 37–42; Uitz, Erika, Die Frau in der mittelalterlichen Stadt, 2. durchgesehene u. verbesserte Aufl., Freiburg i.Br. 1992, S. 92f.; Macek, Josef, Die sozialen Randgruppen in den böhmischen Städten in der Jagellonenepoche 1471–1526, in: Spannungen und Widersprüche.

gungen von Historikern und Historikerinnen auf. Lohnarbeit wird aus dieser Perspektive weitgehend als ein Element männlicher Lebensgestaltung thematisiert, und wenn Frauen erwähnt werden, dann erscheinen sie im Gesamtkontext als ein Randphänomen oder als «Minderheit», selbst wenn der Autor eine solche Einschätzung weder beabsichtigt noch explizit äussert. Jedenfalls entsteht nicht der Eindruck, als liessen sich an ihre Erwerbschancen, Arbeitssituationen und Lebensformen historisch wirklich relevante Fragestellungen anknüpfen⁴.

Im folgenden Beitrag geht es um Lohnarbeiter beiderlei Geschlechts, insbesondere um Mägde und Tagelöhnerinnen in Basel, die in grösseren Wirtschaftsbetrieben wie dem Spital oder der Münsterbauhütte beschäftigt sind und über die einschlägige Archivbestände, hauptsächlich Rechnungsbücher, reichliche Informationen enthalten. Methodischer Ansatzpunkt ist also nicht die Untersuchung von innerehelicher Arbeitsteilung im Rahmen eines familienbetrieblich organisierten Zunfthandwerks. Die Sozialgruppe von Dienstboten und Tagelöhnern(innen) wird gemeinhin der städtischen Unterschicht zugerechnet, weil ihre Lebensumstände häufig instabil sind und weil sie niedrige Löhne erhalten, die kaum zur Ersparnisbildung ausreichen. In der Forschung setzt sich zunehmend die Erkenntnis durch, dass eine pauschale Einschätzung den Lebensrealitäten im späten Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit nicht gerecht wird. Der Begriff «Magd» («Jungfrau» in oberrheinischen Quellen) ist weit gefasst und kann sowohl Frauen aus gutem Hause bezeichnen, die im Haushalt vermögender Verwandter leben, wie auch arme Frauen in unsicherer sozialer Lage⁵. Die Bandbreite von Arbeitsformen von Dienstbotinnen gilt es im folgenden exemplarisch aufzuzeigen.

Gedenkschrift für František Graus, hg. v. S. Burghartz, H.-J. Gilomen, G. Marchal, R. Schwinges, K. Simon-Muscheid, Sigmaringen 1992, S. 191–201.

⁴Ein eher seltenes Gegenbeispiel, in dem über die Geschlechterbeziehungen im Handwerk diskutiert wird: Bräuer, Helmut, *Handwerk im alten Chemnitz. Studien zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des Chemnitzer Handwerks von den Anfängen bis zum Beginn der industriellen Revolution*, Chemnitz 1992. Zu Frauen in der Stadt: Ketsch, Peter, *Frauen im Mittelalter*, Bd. 1: *Frauenarbeit im Mittelalter. Quellen und Materialien*, Düsseldorf 1983; Uitz (wie Anm. 3); Macek (wie Anm. 3).

⁵Klapisch-Zuber, Christiane, *Female Celibacy and Service in Florence in the Fifteenth Century*, in: dieselbe, *Women, Family and Ritual in Renaissance Italy*, Chicago/London 1985, S. 165–177; dies., *Women Servants in Florence During the Fourteenth and Fifteenth Centuries*, in: Hanawalt, Barbara A. (Hg.), *Women and Work in Preindustrial Europe*, Bloomington 1986, S. 56–80; Wunder, Heide, «Er ist die Sonn', sie ist der Mond»: *Frauen in der Frühen Neuzeit*, München 1992, S. 174–190.

Ebenso wird von Tagelöhnerinnen die Rede sein, einer anderen Gruppe von Lohnarbeitern, die einen hohen Anteil an der Stadtbevölkerung ausmachen. Nach Möglichkeit wird der Gesamtkontext einbezogen. Seine Elemente sind – sofern überhaupt einschlägige Informationen vorliegen – die individuelle, lebensgeschichtliche Situation des Personals, der Arbeitszusammenhang, die Anstellungsbedingungen wie auch die ökonomische Funktion, der soziale Status und das Geschlecht des Arbeitgebers. Wesentlich wird der Kontext durch die kulturell verankerten, wandelbaren Muster der Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern vorgegeben⁶.

Einen Einstieg in das Thema bietet der Sprachgebrauch in mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Schriftzeugnissen; bei der Prüfung ihres Aussagegehaltes ist insbesondere zu fragen, unter welchen Voraussetzungen Frauenarbeit überhaupt wahrgenommen und registriert wurde und weshalb sie mitunter verdeckt blieb. Man kann von der Terminologie der Zeitgenossen ausgehen. In oberrheinischen Amtsrechnungen erscheint das im Auftrag der Herrschaft auf dem Lande wirkende Personal unter dem schlichten Sammelbegriff der Werkleute («*Werklüte*»)⁷. Das sind Untertanen, die auf Baustellen oder in der Landwirtschaft Frondienst leisten, Tagelöhner sowie Handwerker. Vielfach beschränken sich Amtsrechnungen auf summarische Angaben, und die unter dem Sammelbegriff gefassten Arbeiter sind weder nach Anzahl noch nach Geschlecht aufgeschlüsselt. Sind die Aufstellungen präziser, so kommen die Bezeichnungen «*frowen*» und «*döchter*» / «*Knecht*» und «*Söhne*» oder «*Knaben*» vor. Neben diesen unspezifischen Wörtern stehen die Berufsnamen von Handwerkern: Maurer, Zimmerleute, Dachdecker, Schlosser, Ziegler, Hafner, Glaser, Schneider. In der Regel besitzt die Kategorie der männlichen Berufsnamen keine weiblichen Entsprechungen; d.h. die Welt der gelernten Zunfthandwerker – der «*mechani*ci»⁸ –

⁶ Wunder, Heide, Die Stellung der Frau im Arbeitsleben und in der Gesellschaft des 15.–18. Jahrhunderts. Eine Skizze, in: *Geschichtsdidaktik* 7 (1982), S. 239–251; Mitterauer, Michael, Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in vorindustrieller Zeit, in: *Beiträge zur Historischen Sozialkunde* 11/3 (1981), S. 77–87; ders., Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und Geschlechterrollen in ländlichen Gesellschaften Mitteleuropas, in: *Aufgaben, Rollen und Räume von Frau und Mann*, hg. v. Jochen Martin u. Renate Zoepffel (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Anthropologie e. V., Bd. 5, München 1989), S. 819–914; Kuchenbuch, Ludolf, *Opus Feminile. Das Geschlechterverhältnis im Spiegel von Frauenarbeiten im früheren Mittelalter*, in: Goetz, Hans-Werner (Hg.), *Weibliche Lebensgestaltung im frühen Mittelalter*, Köln/Weimar/Wien 1991, S. 139–175.

⁷ Staatsarchiv Baselland (StABL), L9.197; L.76.529.

⁸ Staatsarchiv Basel-Stadt (StABS), Domstift NN, passim.

erscheint im Spiegel der Rechnungen als eine männliche Welt⁹. Dieser Umstand reflektiert die reale Situation in den Zünften, die Frauen in der Regel nicht zur Lehre zuließen. Frauen wurden – als Witwen – nur bedingt als «gleichberechtigte» Betriebsleiterinnen und Zunftmitglieder zugelassen. Verheiratete Frauen bildeten durch ihren Arbeitsbeitrag, der je nach Situation und Gewerbe andere Verantwortlichkeiten einschloss, eine Stütze des Familienbetriebs¹⁰. Sie spielten die Rolle des «unbezahlten Handwerkers»¹¹, oder sie gingen, unabhängig von ihrem Ehemann, einer anderen Erwerbsarbeit nach¹². Rechnungen geben besonders im Falle der Handwerker nicht Auskunft über die allenfalls an der Arbeit mitbeteiligten «mit-helfenden Familienangehörigen», sondern nur über die Lohnkosten und den Betriebsleiter als Lohnempfänger.

Stellt man anhand effektiv ausbezahlter Tagelöhne Lohnreihen zusammen, so ist man in der Regel auf die Quellenangaben über die an Handwerker bezahlten Individuallöhne angewiesen. Hingegen verhindert die pauschale Kostenangabe über die Entlohnung «gewöhnlicher», unspezialisierter Arbeitskräfte in der Landwirtschaft, im Baugewerbe und Transportwesen die Ermittlung individueller Tagelohnsätze¹³. Folglich fallen die in den Niedriglohngrup-

⁹Dagegen führen Steuerlisten und andere Personalverzeichnisse durchaus weibliche Handwerkernamen auf; vgl. Bücher, Karl, Die Bevölkerung von Frankfurt am Main im XIV. und XV. Jahrhundert. Socialstatistische Studien, 1. Bd., Tübingen 1886; ders., Die Berufe der Stadt Frankfurt am Main im Mittelalter, in: Abhandlungen der Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse, Bd. 30, Leipzig 1914; Schönberg, Gustav, Finanzverhältnisse der Stadt Basel im 14. und 15. Jahrhundert, Tübingen 1879.

¹⁰S. dazu die Beiträge im Band «Was nützt die Schusterin dem Schmied?». Frauen im Handwerk, hg. v. Katharina Simon-Muscheid, in Vorbereitung.

¹¹Davis, Nathalie Zemon, Women in the Crafts in Sixteenth-Century Lyon, in: Hanawalt (wie Anm. 5), S. 167–197, hier S. 172.

¹²Vgl. Wensky, Margret, Die Stellung der Frau in der stadtkölnischen Wirtschaft im Spätmittelalter, Köln/Wien 1980; Frau und spätmittelalterlicher Alltag (Veröffentlichungen des Instituts für mittelalterliche Realienkunde Österreichs 9), Wien 1986; Vogel, Barbara, Ulrike Weckel (Hg.), Frauen in der Ständegesellschaft, Hamburg 1991; Uitz (wie Anm. 3); Jacobsen, Grethe, Kirstine Buddes, Else Vessels und eine unbekannt Sattlerwitwe – Dänische Stadtbürgerinnen im 15./16. Jahrhundert, in: Fürstinnen und Städterinnen (wie Anm. 2), S. 142–163; Rippmann, Frauen und Handwerk. Gedanken zum Stadt-Land-Vergleich, in: «Was nützt die Schusterin dem Schmied?» (wie Anm. 10).

¹³Als schweizerisches Beispiel sei folgende Quellenpublikation angeführt: Buri, Friedrich, Die Grasburg. Ihre Baugeschichte und ihr einstiges Bild, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 20 (1911), S. 45–149 und 161–217.

pen eingereichten Frauen und ungelernten Männer in niedriger Arbeitsposition aus dem Analyseraster heraus, und es entsteht die oben kritisierte Optik der männlichen Arbeitswelt.

II. Verborgene Frauenarbeit? Der Nachweis von Frauenarbeit in den Quellen

In günstigen Fällen sind die Angaben herrschaftlicher Amtsträger immerhin so genau, dass der Arbeitsbeitrag von Frauen leicht erkennbar wird. Das ist der Fall in den Amtsrechnungen der Vogtei Birseck im Fürstbistum Basel. Der Landvogt notiert zum Sommer 1446 die Kosten für den Unterhalt der Schlossreben beim Schloss Birseck. Dazu werden die zum Frondienst verpflichteten Untertanen der Herrschaft beigezogen:

«Item 1 lb 2 s¹⁴ für kost den ich dar han gen fleisch und eyger und kess und um gemüs und um ancken z^o den drin fröwenwercken den sumer in dem rebgartten wol 22 frouwen von Rinach und von Dornach und von Arlessin¹⁵.

Item einen tag bandent sy dz wz am zistag vor sant Jörgentag.

Item den anderen tag do erbrochent sy am lesten phingstfirtag.

Item den dritten hant su gehöft in dem rebgarten am samstag noch sant Erasmus tag im 46. jor¹⁶.»

Einzelnen führt hier der Vogt die drei klassischen «Frauenwerke» an: in der Pflanzzeit befestigen Frauen die Weinstöcke mit Weidenbändern an den zuvor eingeschlagenen Rebstecken; im nächsten Arbeitsgang brechen sie überschüssige und durch Hacke und Jäthae beschädigte Triebe ab, später «heften» sie die jungen Triebe an. Jahr für Jahr folgen diese Frauenwerke den Arbeitsgängen der Männer, dem Rebenschneiden, der Zurichtung und dem Einschlagen der Rebenpfähle und dem ersten Hacken.

In der Mehrzahl aller birseckischen Jahresrechnungen von 1429 bis zum Ende des 16. Jahrhunderts werden Frauen- und Männerarbeit «buchhalterisch» gleichermassen berücksichtigt und in der Art der zitierten Stelle klar ausgewiesen. Es wurde über die Sachinvestitionen, die Entlohnung der Handwerker und über die Kosten für die

¹⁴lb = Pfund (libra); s = Schilling.

¹⁵Die Dörfer Reinach, Dornach und Arlesheim südlich von Basel.

¹⁶Archives de l'Ancien Evêché de Bâle (AAEB) in Porrentruy (JU), Comptes de Birseck, 1446/47 (fol. 10 r).

Beköstigung der Fronleute Buch geführt. Seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts erhielten die Fronleute zusätzlich zum «Fronbrot» einen monetären Lohn, weil sich anders das Sinken der Rentabilität der Fronarbeit nicht aufhalten liess. In der Regel erhielten Frauen einen Schilling (s), Männer 2 s; das entsprach den damals gängigen Tarifen für die freie Lohnarbeit¹⁷.

Andere Archivbestände enthalten ältere Belege für real ausbezahlte Tagelöhne. So setzen die Rechnungen der Basler Münsterbauhütte, der sogenannten «Fabrica» (im folgenden einfach Fabrik genannt), im Jahr 1399 ein¹⁸. Sie war zuständig für Bau und Unterhalt des Münsters, des Bischofshofs und ihrer Annexbauten¹⁹. Zur Finanzierung ihrer Aufgaben unterhielt sie im Basler Umland Weingüter, für deren Bewirtschaftung sie je nach Bedarf Saisonarbeitskräfte anstellte.

Über grösseren Landbesitz verfügte das unter städtischer Aufsicht stehende Heilig-Geist-Spital in Basel. Um 1430 besass es im städtischen Vorfeld 460 Juchert Ackerland (ca. 130 ha), und weiteres Land hatte es vom Dompropst gepachtet. Es wurde zentral vom «Spittelhof» (in der Elisabethen-Vorstadt, vor den Toren der Stadt) aus bewirtschaftet. Er umfasste einen Gebäudekomplex mit der Wohnung des Spitalmeier-Ehepaars, Unterkünften für das Gesinde, dem Kornhaus, Scheunen²⁰ und Stallungen, nebst einem Garten²¹. Eigene

¹⁷Rippmann, Dorothee, Lohnarbeit und Interessenkonflikte im fürstbischöflichen Amt Birseck. Der Weiher zu Oberwil im 16. Jahrhundert, in: Geschichte 2001, Mitteilungen der Forschungsstelle 9, Beilage der Baselbieter Heimatblätter 57 (1992); dieselbe, Frauenarbeit im Wandel. Arbeitsteilung, Arbeitsorganisation und Entlohnung im Weinbau am Oberrhein (15./16. Jahrhundert), in: Frauen in der ländlichen Gesellschaft der Frühen Neuzeit, hg. v. Heide Wunder u. Christina Vanja (in Vorbereitung).

¹⁸Als älteste sind die Jahresrechnungen von 1399/1400, 1400/01, 1405, 1414 und 1421/22 erhalten. Die Serie wurde erstmals ausgewertet von Pfr. Emanuel LaRoche, Bauhütte und Bauverwaltung des Basler Münsters im Mittelalter, in: Beiträge zur vaterländischen Geschichte 12, Basel 1888, S. 77–112.

¹⁹Zum Domstift und seinen Baulichkeiten Wackernagel, Rudolf, Geschichte der Stadt Basel, Basel 1907–24, Bd. 1, S. 117–121; Bd. 2/II, S. 651 und E. LaRoche (wie vorhergehende Anm.), S. 90.

²⁰Zu den Ökonomiebauten StABS, Spital A5, fol. 46f. und Spital R4.2, fol. 183 (Umbau des Kornhauses 1461).

²¹Von Tschärner-Aue, Michaela, Die Wirtschaftsführung des Basler Spitals bis zum Jahre 1500. Ein Beitrag zur Geschichte der Löhne und Preise (Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte 12), Basel 1983, S. 27, 44, 148; Maurer, François, Das ehemalige Bürgerspital St. Trinitas, in: Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Stadt 5, Basel 1966, S. 441–450.

Landgüter besass das Spital u.a. in den Dörfern Egringen, Fischingen, Märkt und Huttingen im Markgräflerland. In Egringen besass es Zwing und Bann und die niedere Gerichtsbarkeit, 1425 erwarb es den gemeinen Zehnten und 1461 das Schloss und die Trotte²².

III. Frauen in der Stadt: Handwerkerinnen, Haushälterinnen und Mägde im Umkreis der Münsterfabrik

Beide Institutionen, die Münsterbauhütte wie das Spital, beschäftigten Handwerker, fest angestelltes Gesinde sowie Tagelöhner und Tagelöhnerinnen. Während das Gesinde auf der Basis von Halbjahres- oder Ganzjahresverträgen arbeitete²³, halfen Tagelöhner und Tagelöhnerinnen bei Bedarf in den saisonalen Arbeitsspitzen in den Gärten und Landgütern. Sie waren flexibel, lebten vielfach von der Hand in den Mund und kombinierten wechselnde Tätigkeiten, um ihren Lebensunterhalt zu sichern²⁴.

Wir beginnen mit der Münsterfabrik. Im Spiegel ihrer Rechnungen sind die Hauptbeschäftigungen von Frauen das Spinnen, Nähen, Flicker, Waschen, Kochen, die klassischen häuslichen Arbeiten²⁵. Zudem spielten Dienste von *Handwerkerinnen und Händlerinnen* eine Rolle: Hafnerinnen, Näherinnen, Kerzenmacherinnen und Fürkäuferinnen. Die Kerzenmacherin, mitunter ein Kerzenmacher, zog Stangenkerzen, einen für die Fabrik einträglichen Verkaufsartikel. In den Jahren 1481/1482 und 1485/1486 verarbeitete sie jeweils 5,5 bis 6,5 Zentner Wachs im Gesamtwert von 8 bis 10 lb. (Für den Wachseinkauf war der Magister Fabricae zuständig.) Verschiedentlich ist sie in der Rubrik der «*mechanici*» registriert, mit Einträgen folgender Art: «*Item der kertzmacherin 3s.*» Für ihr Kundenwerk, das sie in den Räumlichkeiten des Arbeitgebers verrichtete, erhielt sie den

²² Von Tscharnier (wie Anm. 21), S. 28–35; StABS, Spital A5.

²³ Schulz, Handwerksgelesen (wie Anm. 3), S. 325.

²⁴ Vgl. Pinto, Giuliano, *Il Personale, le Balie e i Salarati dell'Ospedale di San Gallo di Firenze Negli Anni 1395–1406. Note Per la Storia del Salarato Nelle Citta' Medievali*, in: *Ricerche Storiche: Rivista semestrale del Centro Piombines e di Studi Storici* 2, Firenze 1974, S. 113–168.

²⁵ Simon-Muscheid, Katharina, «Und ob sie schon einen dienst finden, so sind sie nit bekleidet dernoch». Die Kleidung städtischer Unterschichten zwischen Projektionen und Realität im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, in: *Saeculum* 44/1 (1993): *Zwischen Sein und Schein. Kleidung und Identität in der ständischen Gesellschaft*, S. 47–64, hier S. 56, 57.

üblichen Frauenlohn von 1 Schilling pro Tag; in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts kam sie auf einen Jahreslohn von 9 bis 10,5 Pfund, wobei die Verpflegung inbegriffen war²⁶. Auf der Einnahmenseite der Buchhaltung tauchen Legate von Kerzenmacherinnen auf²⁷. Aus der Arbeitsbeziehung mit der domstiftischen Institution erwuchs eine seelsorgerisch-religiöse Verbindung, der die Frauen in ihrem letzten Willen Rechnung trugen.

Die Hafnerin war jene Handwerkerin im Baunebengewerbe, die im Geschäftsverkehr mit der Bauhütte stand und als Mitinhaberin eines Töpfereibetriebs auch über genügend Kapital verfügte, das sie anlegen konnte²⁸. Seit 1470 resp. 1479 wird die Zahlung von Renten an zwei Hafnerinnen vermerkt²⁹.

Frauen, durch deren Hände stattliche Geldbeträge gingen, waren die Fürkäuferinnen³⁰. Sie konnten sich ein Vermögen erarbeiten; es kam auch vor, dass sie sich verschuldeten und eine Rente verkauften³¹. Ihre Dienste erwiesen sich für die Münsterbauhütte als unentbehrlich, weil durch fromme Stiftungen und Legate Verstorbener gebrauchte Kleider, Kopfbedeckungen, Gürtel und Schmuck in ihren Besitz kamen³². Im Auftrag des Magisters verkaufte die Für-

²⁶ StABS, Domstift NN, 1421, S. 49; 1428/9, S. 40; 1469/70, S. 62; 1471/2, S. 55; 1480/1, S. 70; 1481/2, S. 45; 1483/4, S. 61; 1485/6, S. 62; 1486/7, S. 52; ein Kerzenmacher ibidem, 1444/5, S. 27.

²⁷ Domstift NN, 1483/4, S. 15. Das Beispiel einer wohlhabenden krämerzünftigen Witwe mit der Berufsangabe «Kerzenmacherin» bei Simon-Muscheid, Katharina, Basler Handwerkszünfte im Spätmittelalter. Zunftinterne Strukturen und innerstädtische Konflikte, Bern, Frankfurt a.M., New York, Paris 1988, S. 242.

²⁸ Gewisse Hafner gehörten im 15. Jahrhundert zur wohlhabenderen Berufsgruppe der Bauhandwerkerzunft (sogen. Spinnwetterzunft). Sie bildeten Lehrtöchter aus; Simon-Muscheid, Basler Handwerkszünfte, S. 131f., 134f., 140, 240, 241.

²⁹ Eine Rente von 10 Gulden hatte die Hafnerin Katharina Kraygenvögelin gekauft, eine Rente von 20 Gulden die Hafnerin in der St. Albanvorstadt. Domstift NN, 1471/2, S. 41; 1479/80, S. 55; 1480/1, S. 57; 1481/2, S. 37; 1483/4, S. 53; 1484/5, S. 55; 1485/6; 1486/7, S. 45.

³⁰ Uitz, Erika, Zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Situation von Frauen in ausgewählten spätmittelalterlichen Hansestädten, in: Frauen in der Ständegesellschaft, hg. v. Barbara Vogel, Ulrike Weckel, Hamburg 1991, S. 89–115, hier S. 94; Wiesner, Merry, Working Women in Renaissance Germany, New Brunswick, N.Y. 1986.

³¹ Tinlin Heidelerin, Domstift NN, 1479/80, S. 25.

³² Zu diesem Typus der religiösen Stiftungen, bei welchen die gestifteten Sachgüter vom Empfänger verkauft oder umgearbeitet werden mussten, Jaritz, Gerhard, Religiöse Stiftungen als Indikator der Entwicklung materieller Kultur im Mittelalter, in: Materielle Kultur und religiöse Stiftung im Spätmittelalter (Veröffentlichungen des Instituts für mittelalterliche Realienkunde Österreichs 12), Wien 1990, S. 13–35.

käuferin die Gegenstände, wobei sie ihre Kenntnisse des Warenwertes, der Marktlage und des Käuferpublikums einsetzte. Die Realisierung der durch Legate zusammengekommenen Vermögenswerte lag in ihren Händen. Unter Magister Johannes Öttlin begegnet eine gewisse Rötine in der Funktion der Fürkäuferin.

«Item ex venditione etzlicher schleyger und stürtzlin³³ habui per medium der Rötinen der fürkoufferin 2 lb 3 s.»

«Item ex venditione zweiger frowen mentelin habui per medium der Rötinen 2 lb 19 s.»

Item ex venditione eines sydenseckel habui per medium der Rötinen 10 s.»³⁴

Allein in den Jahren 1479–1481 gingen durch ihre Hände 38 Goldgulden und Waren im Gesamtwert von mindestens 35 lb. Darunter waren Röcke, Schleier und Stürze (d.h. Frauenhauben), Frauentücher, ein Seidensäckel, eine Männerkappe, Korallen und silbergefasste Steine. Zum Teil wurden sie als Einzelstücke gestiftet, wie jene Tüchlein «einer weiblichen Person», die durch den berühmten Kaplan Johannes Knebel übergeben wurden. Teils handelte es sich um reichhaltige Legate hochgestellter Persönlichkeiten wie des Münsterkaplans, Domherrn und Professors für kanonisches Recht an der neu gegründeten Universität, Peter von Andlau (gest. 1480) oder des Bischofs Johannes von Venningen³⁵.

Frauensache war das Nähen und Ausbessern von Kleidungsstücken gewöhnlichen bis minderen Qualitätsanspruchs. Im Bereich der Qualitätsarbeit hingegen traten Näherinnen in Konkurrenz zu Männern. Für das Ausbessern liturgischer Gewänder waren von Zeit zu Zeit grössere Aufwendungen erforderlich. Vor Ostern 1446 nähte ein Schneider für die Festprozession. Die Küstereirechnung von 1479/1480 enthält eine Aufstellung der reparierten, verblichenen und schadhafte Gegenstände wie Röcke, Kaseln und Chorkappen. Der Auftrag erging an zwei Schneider, einen Seidennäher und eine Seidennäherin³⁶. Zum Jahr 1486/1487 werden folgende Reparaturen verbucht:

«Item ad idem die kleinen crützlin uff die kleinen venli zu reformieren 4s.»

³³ «stürtzlin»: Sturz, Frauenhaube.

³⁴ «ex venditione... habui per medium»: aus dem Verkauf habe ich durch Vermittlung von... erhalten. Domstift NN, 1479/80, S. 18; 1480/1, S. 22 (Zitate); 1479/80, S. 15, 16 und 1481/2, 2. Fasz., S. 9 und 12.

³⁵ Domstift NN, 1479/80, S. 65; 1480/1, S. 19, 22, 66.

³⁶ Domstift NN, 1446/7, S. 17 und 1479/80, S. 69.

Item um bendeli an die umler³⁷ und umb treßli dar an ouch um treßli an dz syden venli österich und um siden koufft 1 lb 6 d.

Item de consensu domini doctoris zum Lufft³⁸ exposui per reformationem die listen an die zwo swartzen guldin cappen 14 s.

Item exposui sartori vil³⁹ rocken karsuckel [sic] cappen ouch die alben österich zû erlangen ouch um nag vaden⁴⁰ und um neig siden⁴¹ 2 lb 18 s.

Item ad idem einer neigeren per aliquod dies ouch an den alben zû machen 6 s 4 d⁴².»

Textile und häusliche Arbeiten für den alltäglichen Bedarf verrichteten wiederum Frauen. Wäscherinnen galten, obgleich sie keine offizielle Lehre absolviert hatten, als erfahrene Arbeiterinnen mit Spezialkenntnissen. Andere Arbeiten waren das Spinnen, das Nähen von Bettlaken und das Betten-Beziehen («bestreichen von Spannbetten»)⁴³. Folgende Belege seien hier angeführt:

«mulieribus ad lavandum 3 s.»

«Item 1 s ancille pro diversis.»⁴⁴

«Mulieribus lavantibus et linientibus⁴⁵ 3 s.»⁴⁶

«einer frowen lilachen ze machen 7 s.»

*«Item feria secunda 18 s garn ze spinnen wz **Gretli Muntzach.**»*

«Item feria secunda die bett und betziechen⁴⁷ ze machen, und bestrichen weschen und bletzen 9 s.»

«Item der wescherin ze weschen ze zwein malen 4 s.»⁴⁸

«Item von alben und andern tüchern ze weschen 6 s.»⁴⁹

³⁷Umler ist ein vom Priester in der Messe getragenes Schultertuch, vgl. Idiotikon. Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache, Bd. 1, Sp. 233.

³⁸Domherr.

³⁹folgendes Wort unlesbar.

⁴⁰«nag vaden»: Nähfaden.

⁴¹«neig siden»: Nähseide.

⁴²Domstift NN, 1486/7, S. 51.

⁴³Zu diesen Frauenberufen Simon-Muscheid, Basler Handwerkszünfte (wie Anm. 27), S. 225, 228, 240.– Die wöchentliche Reinigung des Münsters und das Waschen der Heiligenfiguren waren hingegen Aufgaben der Schüler des Domstifts, die auch die Glocken zu schlagen hatten. Beispiele: Rechnung von 1400/1, am Kaiser Heinrichsfest (S. 30): «Item 5 s scolarius pulsantibus ad sermonem et purgantibus ecclesiam Heinrici imperatoris»; 1421, S. 60; 1422, S. 31, 35: «Item 3 s die heiligen ze weschen und ze fürben.» – «Item das münster ze fürben 18 d. Item von dem crützgang 18d.»

⁴⁴Domstift NN, 1421, S. 46 und 49; 1434/5, S. 49.

⁴⁵«linientibus»: denen, die Betten glattstreichen, Betten machen.

⁴⁶Domstift NN, 1437/8, S. 28 und 36.

⁴⁷«betziechen»: Bettlaken.

⁴⁸Domstift NN, 1443/4, S. 21; 1444/5, S. 16.

⁴⁹Domstift NN, 1480/1, S. 69.

In den Münsterbaurechnungen werden *Mägde* in den Häusern von Prälaten und Kaplanen auf dem Münsterplatz genannt. Wahrscheinlich nahmen sie eher die Stellung der persönlichen Haushälterin als die einer niederen Dienstmagd ein⁵⁰. Ihre finanziellen Mittel waren so reichlich bemessen, dass sie beim Domstift – wie auch andernorts – *Renten* bis zur Höhe von 6 Gulden kaufen konnten⁵¹. 1421 ist unter andern die Rente einer «*ancilla de Rinach*» bezeugt; später empfing wiederum eine «*ancilla de Rinach*» eine Rente von 4 Gulden (1434–1443/1444). In den 1440er Jahren bezahlte das Domstift Renten an die Magd Elsi Vassbind (1445/1446–1448/1449, 4 Gulden), an die Magd des Plebans zu St. Ulrich (1446/1447, 4 fl.) und an Richentials Jungfrau (1442/1443–1443/1444, 2 fl.); wahrscheinlich war sie die Magd des Kaplans Otman Richental, der seinerseits eine Rente von 10 fl. besass⁵².

Seit 1470 zahlte das Domstift eine Rente von 6 fl. an «*seniori domine Waltenhein et eius claviger[i] Margarete ratione vitalitii*»⁵³. Während 1470 Herrin und Kellerin gemeinsam als Rentenkäuferinnen erschienen, verfügte seit 1479/1480, nach dem Tode Adelheids von Waltenheim, ihre Kellerin *Margarethe Runtschin* alleine über Renteneinkünfte von nunmehr nur noch 5 fl.⁵⁴ Seit 1471 figuriert unter den Rentenbesitzern auch Margaretha, Magd einer gewissen Hauensteinin. Ihr Renteneinkommen gestattete ihr, nach dem Tode ihrer Dienstherrin Margaretha Meltingerin, Witwe Hans Hauensteins⁵⁵, ein weitgehend «unabhängiges» Leben zu führen, da sie anscheinend keine neue Stelle angenommen hatte⁵⁶. Elsi von Üttingen, wahrscheinlich eine Witwe aus dem Achtburgergeschlecht

⁵⁰ Zenhäusern, Gregor, Zeitliches Wohl und ewiges Heil. Studie zu mittelalterlichen Testamenten aus der Diözese Sitten (Beihefte zu Vallesia 2), Sitten 1992, S. 271–277.

⁵¹ Domstift NN, 1421, S. 53: «*Item ancille de Rinach 1 florenum. Item Clare sante Ursicini 2 florenos. Item Ancille Binningers 2 florenos*».

⁵² «fl.» = Gulden. Weitere Rentenkäufe von Frauen (u.a. 2 Hafnerinnen) in: Domstift NN, 1434/5, S. 53, 124; 1437/8, S. 53; 1442/3, S. 30; 1443/4, S. 34; 1444/5, S. 25; 1445/6, S. 27; 1446/7, S. 25; 1447/8, S. 26; 1448/9, S. 25; 1469/70, S. 48; 1470/1, S. 39. 1471/2, S. 41: «*Item dicte Torerin ratione vitalitii 10 fl.*»; 1481/2, S. 37: «*Item der Thorerin an Spalen 10 fl.*»

⁵³ «Claviger» = Keller(in); vgl. Du Cange, Glossarium Mediae et infimae Latinitatis, Bd. 2, Niort 1883, S. 360.

⁵⁴ «*Item Margarethe olim clavigeri senioris domine de Waltenhein ad tempus vite 5 fl.*» S. auch unten.

⁵⁵ Urkundenbuch der Stadt Basel, Basel 1890–1910, Bd. 8, S. 358 Nr. 452.

⁵⁶ «*Item Margarethe olim famule dicte Howenstein 5 fl.*» (Domstift NN, 1483/4, S. 53).

derer von Üttigen, kam in den Genuss einer Rente von 6 Gulden⁵⁷. Wesentlich höher waren beispielsweise diejenige der Elisabeth Schilling (40 fl) und des Domherrn Peter zum Luft (25 fl.)⁵⁸. Während Mägde Renten beim Domstift kauften, zogen es städtische Hebammen anscheinend vor, ihr Kapital beim Spital anzulegen⁵⁹.

In der Münsterfabrik selbst scheint nur eine einzige Magd tätig gewesen zu sein, deren Hauptaufgabe das Kochen war; sie hatte Gäste, die ständig anwesenden Steinmetzen und andere Bauhandwerker und Bedienstete wie etwa die Näher oder Näherinnen, Kerzenmacherin und die Wäscherinnen zu versorgen. Anders als private, bürgerliche Herrschaften, die den Lohn häufig bis zur Vertragserneuerung zurückbehielten oder ihn – wenn überhaupt – erst bei Auflösung des Dienstverhältnisses bezahlten, gab ihr der Fabrikmeister einen Wochenlohn, mit dem sie ein Jahresgehalt von knapp 4 Pfund erzielte⁶⁰.

Selten ist etwas über Herkunft, Lebenslauf und Lebensumstände von Dienstboten zu erfahren, und so bleibt auch die dem Magister behilfliche Magd der Bauhütte anonym. Sind die Informationen über eine Person wie die oben erwähnte Spinnerin *Gret Muntzach* einmal etwas reichhaltiger, so fügen sie sich zu losen Bruchstücken einer Biographie zusammen, die der historischen Interpretation Spielraum lassen. Ende des Jahres 1443, nachdem sie den Spinnerinnenlohn erhalten hatte, starb die Frau, die beim Dekan⁶¹ gedient hatte. Ihre persönliche Hinterlassenschaft vermachte sie der Münsterfabrik, ihrem in Rheinfeldern lebenden Bruder vererbte sie 2 Pfund. Als Gegenleistung für ihr testamentarisches Vermächtnis übernahm die Münsterfabrik die Bestattungskosten.

Das Legat⁶²:

«Item mins herren techans iunckfröw dedit fabricae ut sequitur:

Item dz ersten 1 trog nam her Otman 11 s.

Item 1 schwartzen arras mantel 31 s.

Item 1 schwartzen rok 34 s.

⁵⁷Domstift NN 1470/1, S. 39; 1471/2, S. 41; 1479/80, S. 55; 1480/1, S. 57; 1481/2, S. 37; 1483/4, S. 53; 1484/5, S. 55; 1486/7, S. 45

⁵⁸Domstift NN, 1469/70, S. 48; 1470/1, S. 39; 1479/80, S. 55.

⁵⁹StABS, Spital F 12, Rubrik Fronfastenzinse; als Beispiel die Rechnung 1500/01, fol. 58v; Gerichtsarchiv D.4, fol. 113–116.

⁶⁰Zusammengestellt anhand der Wochenlöhne im Jahr 1437/8.

⁶¹Der Dekan war nach dem Propst ranghöchster Prälat; vgl. Bloesch, Paul, Das Anniversarbuch des Basler Domstifts (*Liber vite Ecclesie Basiliensis*) 1334/38–1610 (Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte, Teile I–II), Basel 1975, Tl. I, S. 20.

⁶²Domstift NN, 1443/4, S. 16.

Item 1 peltz für 1 guldin.

Item 1 schürlitz 10 s d⁶³.

Item inveni in una lada 4 gulden.

Item 1 becherli waz beschlagen 2¹/₂ lot und 2 q⁶⁴ silbers do macht ich unser frowen 1 krönli gre. 3^a dominica adventus et de pater gre. ibidem.

Item 1 hub⁶⁵ stünd 2 lb dedi pro 30 s.

Item camisia dedi pro deo.

Item dedi unserm meister Hans 1 kisten pro 10 s.

Item daz bettli 2 lilachen⁶⁶ beleib by dem hus.

Item 1 tüchli 18 s.

Summa huius 12 lb 19 s.

Item Gretli Muntzach blunder ist verkoft um 17 lb 16 s und 2 kisten und 1 trog 1⁶⁷ 3 lb 5 s.

Item beltz 2 lb, item tüchli 1 lb 4 s.

Summa hius 24 lb 5 s.»

Die Bestattungskosten sind zweimal registriert:

«Item dominica tertia⁶⁸ 4 lb 11 s pro lapicidi.

Item dedi expertis⁶⁹ Margrete que erat famula domini mei decani.

Item 8 s ad faciendum sepulchrum.

Item plebano 7 s.

Item in depositione 6 s in prandio.

Item custodi 1 guldin et 5 s für 1 lilachen.

Item campanariis 14 den.

Item das silber von irem pecherli do hab ich unser frowen ein kroenli gemacht ist uber gult da von gemachen 30 s und ze fassen und gulden.

Item ein patter noster 2 lb 4 s.» (1442/1443)

«Item sepultura Gretli Muntzach.

Item custodi 30 s d.

Item sepulchrum 8 s.

Item um den bom 6 s.

Item portantibus 4 s.

Item fratri suo in Rinfeldia 2 lb.

Item domino Petro 3 s 1 d.

⁶³ «schürlitz»: Tuch aus Leinen-Baumwoll-Mischgewebe.

⁶⁴ Abkürzung, wohl für «Quintchen». Das Lot zu 14,64 g enthält 4 Quintchen zu 3,66 g. Vgl. Mulsow, Hermann, Mass und Gewicht der Stadt Basel bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts (Phil. Diss.), Freiburg i. Br. 1910, S. 30.

⁶⁵ Haube, Kopfbedeckung.

⁶⁶ Leintücher.

⁶⁷ folgendes Wort wahrscheinlich als «almerg» entzifferbar.

⁶⁸ Zu ergänzen ist «adventus», 3. Advent des Jahres 1443.

⁶⁹ Wohl versehentlich anstatt «expropter» gesetzt.

Item in depositione 12 s.

Item einer frowen die ir forgieng 1 lb 5 s.

Item dz erst iorzit 6 s.

Item Heinrich waz 10 tag im hus dedi 12 s.» (1443/1444)⁷⁰

Ihre Hinterlassenschaft kennzeichnet Gret als «gutbetuchte» Magd, der es im Laufe ihres Lebens gelungen war, eine ansehnliche Kleidung, Wertgegenstände und Barvermögen zu ersparen. Vielleicht hatte sie Geschenke oder Vermächtnisse ehemaliger Herrschaften erhalten. Mit zwei Trögen, drei Kisten, dem Bett und zwei Laken besass sie Einrichtungsgegenstände, die zur Grundausrüstung eines Haushalts gehörten, wie sie aber längst nicht alle Mägde in die Ehe einbringen konnten⁷¹. In einer Lade fand der Magister Fabricae die Barschaft von 4 Gulden. Den verzierten Silberbecher als kostbarstes Objekt liess er in ein Krönchen (für eine Marienfigur im Münster?) umarbeiten⁷². Die Kleidung bestand aus schwarzem Mantel und Rock, Pelzen, einem Schürlihtuch, einer Haube im Wert von 2 Pfund und einem abgetragenen, wertlosen Hemd.

Für Grets Bestattung bezahlte die Münsterfabrik den Küster, den Totengräber, die Sargträger, einen Priester und eine Frau (eine Begine?), die den Sarg begleitete. Aufwand und Zeremoniell kamen dem Zuschnitt jener Begräbnisfeierlichkeiten nahe, die wohlhabende Bürger für ihre verstorbenen Gattinnen vorsahen. Besonders das steinerne Epitaph ist als Zeichen der Ehrerweisung gegenüber der Verstorbenen zu werten⁷³. Allein der Steinmetzenlohn kostete 4½ Pfund⁷⁴. Vielleicht gab man der Verstorbenen die Paternoster-Gebetschnur mit ins Grab⁷⁵.

⁷⁰ Domstift NN, 1442/3, S. 25; 1443/4, S. 38.

⁷¹ Vgl. Simon-Muscheid, «Und ob sie schon einen dienst finden» (wie Anm. 25), S. 56; Baur, Paul, Testament und Bürgerschaft. Alltagsleben und Sachkultur im spätmittelalterlichen Konstanz, Sigmaringen 1989, S. 203; Rath, Brigitte, Frauenleben in Wiener Neustadt um 1500, in: Hahn, Sylvia, Karl Flauner (Hg.), Die Wienerische Neustadt. Handwerk, Handel und Militär in der Steinfeldstadt, Wien/Köln/Weimar 1994, S. 399–424, hier S. 408f.

⁷² Vgl. Zenhäusern (wie Anm. 50), S. 172; Signori, Gabriela, Spätmittelalterliche Stadtheilige im wechselhaften Spiel von Aneignung und Umdeutung, in: Traverse 1994/2, S. 90–108, S. 102, 104f.

⁷³ Unter den von Gross/Tonjola erfassten Grabinschriften im Münster ist keine einer Magd gewidmet; das Interesse der Sammlung liegt vielmehr auf den Persönlichkeiten des Patriziats, auf Personen im Umkreis der Reformation, Gelehrten der Universität und anderen hoch gestellten Persönlichkeiten; vgl. Gross, Johannes, Johannes Tonjola, Basilea sepulta resecta continuata. Hoc est tam urbis quam Agri Basileensis Monumenta sepulchralia, templorum omnium, Basel 1661.

⁷⁴ Es gab auch billigere Grabsteine zu nur 2 lb; vgl. Domstift NN, 1484/5, S. 16.

⁷⁵ Paternosterringlein aus Bein wie auch Paternosterperlen aus teurerem Material sind in Kirchgrabungen mitunter in Gräbern nachgewiesen; vgl. Rippmann,

Grets Familienname – der Name der Siedlung Munzach bei Liestal – deutet darauf hin, dass die Frau oder ihre Eltern und Vorfahren ursprünglich aus der Basler Landschaft, vielleicht aus Liestal selbst, stammten. Die Munzach sind seit 1377 in Basel nachweisbar. Zur Zeit Grets lebte im Kirchspiel St. Alban/St. Ulrich der Priester Hans Munzach (Johannes Klein alias Muntzach), Kaplan am Martins-Altar im Münster, in einem Haushalt mit seinem Bruder und einer Kellerin⁷⁶. Möglicherweise war er mit Gretli verwandt und hatte ihr ihre Stellung beim Dekan vermittelt. Seiner Verbindung zum Domstift gab er durch Stiftungen Ausdruck⁷⁷.

Im Umkreis der Münsterfabrik erscheinen andere Dienstboten in Häusern des vornehmen Stadtadels und Stadtbürgertums wie auch der Geistlichkeit. Sie waren dem Münster schon zu Lebzeiten verbunden. Als besser gestellte Bedienstete – sie werden am Ende des 15. Jahrhunderts häufiger als «*famula*»/«*famulus*» denn als «*ancilla*»/«*servus*» bezeichnet – konnten sie wie Gretli ein Vermögen ersparen, dessen Grundstein u. U. schon ihre Eltern gelegt hatten⁷⁸. Denn es wird sich nicht um Personen geringer sozialer Herkunft gehandelt haben. Dauerte ihr Dienstverhältnis länger und genossen sie das Vertrauen der Herrschaften, so wurden sie auch in deren

Dorothee et al., Basel Barfüsserkirche. Grabungen 1975–77. Ein Beitrag zur Archäologie und Geschichte der mittelalterlichen Stadt, Olten/Freiburg i. Br. 1987, S. 242f., mit Taf. 51 Nr. 11, 12; Ewald, Jürg, Die Ausgrabungen in der Kirche zu Gelterkinden 1969, in: Baselbieter Heimatbuch 12, Liestal 1973, S. 232–282, hier S. 272f.; Fehring, Günter, Unterregenbach. Kirchen, Herrensitz, Siedlungsbereiche (Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 1), Stuttgart 1972, S. 163; Ruckstuhl, Beatrice, Der Friedhof, in: Bänteli, Kurt et al., Die Stadtkirche St. Johann in Schaffhausen, Sonderdruck der Schaffhauser Beitr. zur Geschichte 67 (1990), S. 130, 133 mit Abb.

⁷⁶Schönberg, Gustav (wie Anm. 9), S. 551 und 586; Bloesch, Das Anniversarbuch (wie Anm. 61), Tl. I, S. 109 und Tl. II, S. 72, 91.

⁷⁷Domstift NN, 1446/7, S. 7; 1442/3, S. 25: «Item dedi Muntzach 2 gulden ze stür an das sacramenthuß.»

⁷⁸«Mägde» gehörten keineswegs immer zu den Armen; sie setzten Testamente auf und erwarben Beteiligungen an Handelsgesellschaften; vgl. Arnold, Klaus, Frauen in den mittelalterlichen Hansestädten Hamburg, Lübeck und Lüneburg – eine Annäherung an die Realität, in: Frauen in der Ständegesellschaft (wie Anm. 12), S. 69–88; Loose, Hans-Dieter, Erwerbstätigkeit der Frau im Spiegel Lübecker und Hamburger Testamente des 14. Jahrhunderts, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 60 (1980), S. 9–20; Kroemer, Barbara, Über Rechtsstellung, Handlungsspielräume und Tätigkeitsbereiche von Frauen in spätmittelalterlichen Städten, in: Staat und Gesellschaft in Mittelalter und Früher Neuzeit. Gedenkschrift für Joachim Leuschner, Göttingen 1983, S. 135–150, hier S. 145; P. Baur (wie Anm. 71), S. 121f., 125f; Ketsch (wie Anm. 4), S. 67.

Testamenten bedacht⁷⁹. Schliesslich richteten sie selbständig Legate ein und vermachten dem Domstift Barbeträge und häufiger Kleider. Deren Wert lag teilweise erstaunlich hoch, verglichen mit dem Preis der Kleider von Personen aus Handwerker- und selbst aus patrizischen Kreisen. Während 1414 der Mantel einer Magd für 2 lb 7 s verkauft wurde, löste der Magister Fabricae für das «Pallium» (Mantel) der Magd des Domherrn Götzmann IV. Münch 7 lb⁸⁰. Die «Famula» einer Dame aus dem Rittergeschlecht der Münch vermachte dem Domstift einen Rock im Wert von 3 lb⁸¹. Röcke und Mäntel aus Legaten verkauften die Fürkäuferinnen zu Preisen zwischen 2 und 4 Pfund, selten für einen höheren Betrag. Insgesamt überwiegt die Zahl der kleinen Legate im Wert von unter einem Pfund; sie bestehen mitunter aus alten, abgetragenen, «bösen» Stücken von 20 denarii bis 3 s, «bösen Tüchli» im Wert von 2 s oder kleinen Hauben («Stürzli») von 8 s. Die Frau eines Küfers stiftete «unum pepulum» (eine Art weite Pelerine mit Kapuze⁸²) für das nur 5 s gelöst wurde, während das «Peplum» der Bademagd («Riberin») Brigida zum Preis von einem Pfund abgesetzt wurde. Die Fürkäuferin Rötin verkaufte um 7 s einen Sturz und ein Umwinderli (Schleier) aus dem Legat einer älteren Frau⁸³. Johannes Münsinger, Famulus des Domherrn Doktor Peter zum Luft, stiftete 2 Gulden «et unam tunicam viridem et vilem»⁸⁴.

Hinsichtlich der Vielzahl der Objekte fällt das Legat von Gretli Munzach aus dem üblichen Rahmen, bestanden doch die Mehrzahl der Legate lediglich aus einem Einzelstück oder Geldbetrag. Männer- und Frauenlegate sind etwa gleich häufig⁸⁵. Wer Kinder als direkte Erben hatte, wird sich bei Kleiderlegaten an eine Kirche auf

⁷⁹ Zahnd, Urs Martin, Spätmittelalterliche Bürgertestamente als Quellen zu Realienkunde und Sozialgeschichte, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 96/1–2 (1988), S. 55–78, hier S. 76; Baur (wie Anm. 71), S. 84f., 202–205, 252; Jacobsen (wie Anm. 12); Rath (wie Anm. 71), S. 408–410.

⁸⁰ Domstift NN, 1414, S. 25. Zu Götzmann Münch, der auf die Domherrenwürde verzichtete und sich verheiratete vgl. Wackernagel, Geschichte der Stadt Basel, Bd. 2/II, S. 651.

⁸¹ «unam tunicam quam vendidi pro 3 lb»; Domstift NN, 1467/8, S. 11.

⁸² Zahnd (wie Anm. 79), S. 64.

⁸³ Domstift NN, 1483/4, S. 13–15; 1484/5, S. 13; 1486/7, S. 13–15; vgl. auch 1414, S. 25, 1445/6; S. 15; 1446/7, S. 9 und passim.

⁸⁴ Ibidem, 1467/8, S. 11.

⁸⁵ Die genauen Anteile wären noch zu ermitteln. Vgl. Signori (wie Anm. 72), S. 92–95. Signori beobachtete im Stiftungsbuch des Marienaltars im Langhaus der Kathedrale zu Strassburg vom späten 13. Jahrhundert bis 1511 ein kontinuierliches Ansteigen der Anzahl Frauenstiftungen, welche zuletzt überwogen.

einen einzigen Gegenstand beschränkt haben, um die übrige persönliche Habe möglichst den gleichgeschlechtlichen Nachkommen vererben zu können⁸⁶. Schmuckstücke und Kleider, die Mütter an ihre Töchter weitergaben, verstärkten symbolisch das Band zwischen den Generationen⁸⁷. Gret Munzach hingegen war vermutlich kinderlos gestorben.

Unverheiratete, kinderlose Frauen – auch junge Frauen⁸⁸ – mochten ihre Habe in anderer Weise einsetzen und sich mit einer religiösen Stiftung ihr Seelenheil sichern⁸⁹. Zudem hatten sie sich mit dem Problem der eigenen Bestattung zu befassen und dafür Vorbereitungen zu treffen, wollten sie sie nicht dem Willen ihres Arbeitgebers oder ihrer Verwandten anheimstellen. So verknüpften Frauen nachweislich ihr Legat in Hinblick auf eine Gegenleistung des Domstifts mit einem Vertrag («conventio»), der Bestimmungen über die Bestattungsmodalitäten – wie das Glockengeläut am Todestag, den Begräbnisort, die Totenmessen und allfällige Jahrzeitenmessen – enthielt⁹⁰. Frauen waren in der Lage, als eigene Rechtsperson mit einem Vertreter des Domstifts Kontakt aufzunehmen und einen Vertrag auszuhandeln, der schriftlich fixiert und ihnen zuhänden der nachmaligen Hinterbliebenen im Doppel ausgehändigt wurde. Ein Beispiel ist das Legat der oben erwähnten Margaretha Runtschin:

⁸⁶ Das belegen die Testamente; vgl. Zahnd (wie Anm. 79), S. 74; Baur (wie Anm. 71), S. 237; Zenhäusern (wie Anm. 50), S. 262, 264f., 266; Jacobsen (wie Anm. 12).

⁸⁷ Chiffolleau, Jacques, *La comptabilité de l'au-delà. Les hommes, la mort et la religion dans la région d'Avignon à la fin du Moyen Age (vers 1320 – vers 1480)* (Collection de l'École Française de Rome 47), Rom 1980, S. 72f.; Wunder, Heide, *Konfession und Frauenfrömmigkeit im 16. und 17. Jahrhundert*, in: *Theologie zwischen Zeiten und Kontinenten. Für Elisabeth Gössmann*, hg. v. Th. Schneider u. H. Schüngel-Straumann, Freiburg/Basel/Wien 1993, Sonderdruck; dieselbe, *Vermögen und Vermächtnis – Gedenken und Gedächtnis. Frauen in Testamenten und Leichenpredigten am Beispiel Hamburgs*, in: *Frauen in der Ständegesellschaft* (wie Anm. 12), S. 227–240; Lenz, Rudolf, *Emotion und Affektion in der Familie*, in: Schuler, Peter-Johannes (Hg.), *Die Familie als sozialer und historischer Verband*, Sigmaringen 1987, S. 121–146, hier S. 142f.

⁸⁸ Domstift NN, 1479/80, S. 65: «*Item ex venditione eines roten [...] rockes quem anno predicto de exequiis in legatum cuiusdam iuencule der Schlosserin tochter nechst by bömlins hus des scherers obtinui hoc anno per medium der Rötinen ex venditione 4 lb.*»

⁸⁹ Zum Seelgerät grundsätzlich: Gilomen, Hans-Jörg, *Renten und Grundbesitz in der Toten Hand. Realwirtschaftliche Probleme der Jenseitsökonomie*, in: *Himmel, Hölle, Fegefeuer. Das Jenseits im Mittelalter* (Ausst.kat. Landesmuseum Zürich), Zürich 1994, S. 135–148.

⁹⁰ Ein Beispiel ist das Legat Ennelin Soders aus Riehen bei Basel, Domstift NN, 1485/6, S. 13.

«Item dicta Margaretha Runtschin olim famula antique Walthenhein⁹¹ dedit 4 gulden pro quolibet 1 lb 5 s ad suas obsequias cum morietur per agendas iuxta cedulam sibi datam quem factam sibi et heredibus defalcandi suis temporalibus.»⁹²

Die Schenkung in Höhe von 4 Gulden resp. 5 Pfund ist ein stattlicher Betrag, im Vergleich zum Jahreslohn von 3 bis 4 Pfund einer gewöhnlichen Magd⁹³. Nur ausnahmsweise konnten sich ökonomisch und sozial gut abgesicherte Mägde eine solche Stiftung überhaupt leisten. Ihr Renteneinkommen, von dem oben die Rede war, erlaubte es alleinstehenden Frauen, Rücklagen für das Legat zu bilden.

Das Vorbild für ihre Stiftungstätigkeit fanden sie in der Praxis ihrer Herrschaften aus der Schicht vermögender Kaufleute und Patrizier⁹⁴. Was die Runtschin – möglicherweise eine aus Pratteln zugezogene Hintersassin Ritter Hans Bernhards von Eptingen – betrifft⁹⁵, dürfte ihre bereits 1454 verwitwete Herrin, Adelheid von Laufen, den Anstoss gegeben haben, und gewiss haben die Frauen, die gemeinsam eine Rente gekauft hatten, auch über Anniversarstiftung und Legat beraten. Sie wählten das Münster, weil es die bevorzugte Grablege derer von Walthenheim war. Hier waren 1467 die Tochter und die Magd des längst verstorbenen Hans von Walthenheim beige-
setzt worden⁹⁶. Ein Eintrag zu Adelheid von Laufen in den Fabrikrechnungen lautet:

⁹¹ Adelheid von Laufen, Witwe des 1454 im Turnier umgekommenen Hans Walthenheim d. Jüngeren, eines Mitglieds der Hohen Stube; Wackernagel, Geschichte der Stadt Basel, Bd. 2/II, S. 923 und 902.

⁹² Domstift NN, 1483/4, S. 60. Ein fast gleichlautender Eintrag von 1484/5, S. 13, legt die Höhe des Legats auf nur 2 Gulden fest. *«Item Margaretha Runtschin dedit 2 florenos pro quolibet 1 lb 5 s [d.h. ein Guldenkurs von 25 s] ad eius exequia per agendas cum morietur iuxta conventionem mecum factam et [...] habuntur de hoc due zedule unam habet [Name fehlt], aliam habet magister fabrice ut stat quod debet facere pro ea.»*

⁹³ Von Tschärner (wie Anm. 21), S. 137f.; Ketsch (wie Anm. 4), S. 64 (Basler Gesindelöhne). In Zürich bildete eine Jahrzeitstiftung im Wert von mind. 3 lb. die Voraussetzung, die den Kanonikern und vermögenden Laien vorbehaltenen Exequien höchster Feierlichkeit zu erhalten; vgl. Illi, Martin, Wohin die Toten gingen. Begräbnis und Kirchhof in der vorindustriellen Stadt, Zürich 1992, S. 78.

⁹⁴ Zu dieser Sozialgruppe Wackernagel, Geschichte der Stadt Basel, Bd. 2/II, S. 900–906.

⁹⁵ Ihre Herkunft kann nicht mit Sicherheit abgeklärt werden. Möglicherweise stammt sie aus der in Basel ansässigen Metzgerfamilie der Ruetschin (vgl. Schönberg (wie Anm. 9), S. 650 und 668), eher aber aus Pratteln (vgl. Urkundenbuch der Stadt Basel, Bd. 8, S. 202 Nr. 257 (August 1465) und StABL, L72.507: Clewin Rütschi mit Frau und Tochter unter den Prattelern, die 1464/5 den Hintersasseneid leisten.

⁹⁶ Domstift NN, 1467/8, S. 49 und Domstift (Urkunden) 386.

«Item ex ordinatione domine Adelheidis relictæ olim Johannis de Walthenhein super [...] dedicationem ecclesie basiliensis et de crastino anniversario qualibet die quinque missas et cuilibet illas celebrandum 14 d facit 11 s 8 d⁹⁷.»

Im Jahr 1479, kurz vor ihrem Tode, hatte sich Adelheid von Laufen, weiland «eliche verlassne Witwe» Hans Waltenheims, dazu entschlossen, ihr vor Jahren aufgesetztes Testament zu widerrufen und vor Gericht ein Neues fertigen zu lassen. Sie empfahl ihre Seele der göttlichen Dreieinigkeit, der Gottesgebälerin Maria und allen Heiligen Jungfrauen und wünschte, im Münsterkreuzgang an der Seite ihrer Tochter bestattet zu werden⁹⁸. Für die Münsterfabrik und die Cottidian bestimmte sie ein Legat von 50 Gulden auf ihrem Hauptgut, wovon das Stift Kerzen, Wachs und die Jahrzeitenmessen für sie selbst, ihren Gemahl und ihre Tochter zu bezahlen hätte⁹⁹. 100 Gulden vermachte sie dem Spital, der Elenden Herberge, den armen Sondersiechen an der Birs und etlichen Leutkirchen, je 100 Gulden ihren beiden Schwestern, Konventualinnen in den Klöstern Maria Magdalena und Gnadental. Da sie keine eigenen Kinder mehr hatte, vermachte sie den «natürlichen», ausserehelichen Kindern ihres Gemahls, Antoni und Elsbeth Zinsen¹⁰⁰. Ferner bedachte sie die Kinder, die sie in ihrem Hause aufzog, und ihre Dienstjungfrauen: «Item hundert guldin uszeteilten den kinden so sy umb gotzwillen erzogen hatt und noch zücht ouch iren dienstjungkfrowen und andern den sy das zu ordnen wirt¹⁰¹.» Mit den Vermächtnissen setzte Adelheid über ihren Tod hinaus die Bindungen fort, die sie während der jahrzehntelangen Witwenschaft als Vorsteherin eines vielköpfigen Haushalts gepflegt hatte¹⁰².

Wer als Haushälterin durch Legate hervortrat, hob sich mit seinem Sozialprestige vom allgemeinen Dienstbotenstatus ab. Als Zei-

⁹⁷ Ibidem, 1483/4, S. 55; ferner auch 1485/6, S. 57.

⁹⁸ Dass hier auch das Grab ihres Gatten Hans Waltenheim lag, erwähnt sie nicht. Zur Lage der Gräber Bloesch, Das Anniversarbuch (wie Anm. 61), Tl. II, S. 390, ferner auch S. 188f., 244, 403f., 422, 447.

⁹⁹ Zu den Jahrzeiten Bloesch, a.a.O.

¹⁰⁰ Zur selbstverständlichen Berücksichtigung unehelicher Kinder in Testamenten Zahnd (wie Anm. 79), S. 74; Baur (wie Anm. 71), S. 210f.

¹⁰¹ Domstift, Urk. 386.

¹⁰² Zum Typus des wohlhabenden Witwenhaushalts Lenz (wie Anm. 87); Rapp Buri, Anna, Monica Stucky-Schürer, Die Brandin. Vergabungen und religiöse Stiftungen einer frommen Witwe, in: Eine Stadt der Frauen. Quellen und Studien zur Geschichte der Baslerinnen im späten Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit (13.–17. Jahrhundert), hg. v. Heide Wunder in Zusammenarbeit mit S. Burghartz, D. Rippmann, K. Simon-Muscheid, Basel 1995, S. 49–66.

chen hohen Ansehens könnte man überdies die Wahl des Bestattungsortes werten. Arbeitgeber oder Arbeitgeberinnen, die für ihre Dienstboten den vornehmen Friedhof bei der Kathedrale vorzuziehen, mussten dafür auch finanziell aufkommen¹⁰³. Unter Umständen waren sie den Lohn noch schuldig geblieben¹⁰⁴ und konnten ihn auf diese Weise post mortem «abgelten». Wurden kostspielige Exequien veranstaltet, so darf man solche Totenfeiern als ein Symbol der Verbundenheit, der Anerkennung, vielleicht auch eines Gefühls der Schuldigkeit sehen¹⁰⁵.

Eine sozialgeschichtliche Auswertung der unzähligen Bestattungen im Münster, die in den Rechnungen verzeichnet sind, harret noch der Bearbeitung, insbesondere hinsichtlich der Bestattungstarife¹⁰⁶. Ihre Höhe richtet sich nach Örtlichkeit und sakralem Stellenwert des Grabes (in der Kirche oder ausserhalb), nach Anzahl der für den oder die Verstorbene gehaltenen Messen, dem Weihegrad und der Anzahl anwesender Geistlicher und Konventualen, dem Aufwand an Kerzenwachs und anderen Komponenten des Rituals mehr¹⁰⁷. Ein cursorischer Überblick lässt folgende Aussagen zu¹⁰⁸. Der «Normaltarif» für das Bestattungsritual des Basler Münsters betrug um 2 lb. Ärmere Personen aus dem Handwerkerstand oder im Kindesalter Verstorbene wurden für 1 lb beigesetzt¹⁰⁹. Billigere Begräbnisse waren seltener; so kostete dasjenige «unius pueri Johannis Alten» 10 s (1467/1468), dasjenige einer «paupercule mulieris» 8 s. (1483/1484). Der Stadtknecht Ulrich Ringler wurde 1484 für 2 lb, der ehemalige Stadtknecht Hans Ulli für nur 16 s begraben; dessen Frau hatte im Vorjahr ein Begräbnis für 1 lb erhalten.

¹⁰³ Zu den Basler Kirchen und Kirchhöfen als Begräbnisorten vgl. R. Wackernagel, *Geschichte der Stadt Basel*, Bd. 2/II, S. 767–769.

¹⁰⁴ Die Barlöhne behielt die Herrschaft oft längere Zeit zurück; Simon-Muscheid, «Und ob sie schon einen dienst finden» (wie Anm. 25), S. 57f.; Pinto, *Il Personale* (wie Anm. 24), S. 122; Rath (wie Anm. 71), S. 410.

¹⁰⁵ Aus den Rechnungen ist nicht ersichtlich, wer die Kosten für die Bestattungen trug. – Dem Gefühl der Schuldigkeit geben Erblasser in Testamenten u.U. expressis verbis Ausdruck, vgl. Zahnd (wie Anm. 79), S. 75.

¹⁰⁶ Die Ermittlung von Bestattungskosten ist auch aufgrund von Testamenten schwierig; vgl. Pasche, Véronique, «Pour le salut de mon âme». *Les Lausannois face à la mort (XIVe siècle)* (Cahiers Lausannois d'Histoire Médiévale 2), Lausanne 1989, S. 60–63.

¹⁰⁷ V. Pasche, S. 45–60; Zenhäusern (wie Anm. 50), S. 122–148.

¹⁰⁸ Das folgende nach Domstift NN, 1467/8, S. 49; 1481/2, S. 43; 1483/4, S. 59f.; 1484/5, S. 61f.; 1485/6, S. 12.

¹⁰⁹ In Zürich kostete ein einfaches Handwerkerbegräbnis um 1420 19 Schilling; Illi, *Wohin die Toten gingen* (wie Anm. 93), S. 102.

Die Mehrzahl der im Rechnungsjahr 1467/1468 verzeichneten Exequien kosteten höchstens 2 lb. Der Tarif von 1 lb kam bei der Tochter Engelharts, bei einem armen Messerschmied, der schon erwähnten Magd des jungen Waltenheim und einem Schererknecht zur Anwendung. 1½ lb kosteten die Bestattungen des Kaplans am Fridolinsaltar, eines Knechtes, eines jungen Mädchens und der Tochter eines Stadtbürgers, 2 Gulden die Bestattung des Goldschmieds Iselin. In den Jahren 1483–1485 erhielten die Schwester des Magisters der Domfabrik Martin Richental, die Frau des Prokurators des Domstifts und die Frau des einstigen Münsterkaplans Martin Stachel Bestattungen für 2 lb¹¹⁰. Die teuersten dagegen kosteten um 10 Gulden¹¹¹.

Offenbar hielten sich die Bestattungen für Dienstpersonal beiderlei Geschlechts durchaus in einem für die Kreise des Stadtbürgertums und der niederen Geistlichkeit üblichen Kostenrahmen. Ein junger Mann, der 1483 im Hause des Bürgermeisters Peter Rot gestorben war, wurde für 1 lb 3 s bestattet, ein Jahr danach empfing das Domstift für die Bestattung «cuiusdam iuencule famule domini Petri Rot militis» 1 lb 2 s. In diesen höchsten gesellschaftlichen Kreisen der Patrizier übertraf der Aufwand für die eigenen Familienmitglieder entschieden die Ausgaben für die verstorbenen Dienstboten. Ein Beispiel ist die Kostendifferenz bei den Exequien der Tochter (10 Gulden) und der Magd (1 Gulden) des Achtburgers Hans Waltenheim. Die Kosten für beide Bestattungen hatte Waltenheims Witwe zu tragen. 1483/1484 wurden die Magd (*famula*) von Johannes von Beuggen (2 lb 20 d) und die Magd Konrad Krepfers (1 lb) beim Münster bestattet. Im Vergleich zu diesen Beispielen nehmen sich die 5 oder 6 Gulden, die man für die oben beschriebene Beisetzung Gret Munzachs, Hauhälterin des Domdekans, aufbrachte, als großzügig aus. Sie reichten für eine aufwendige Bestattung und eine würdige Grabausstattung (Epitaph) aus.

¹¹⁰In diesen Preisen kann das Glockengeläut, das Sterbeglöcklein am Todestag, inbegriffen sein; die Rechnungen Domstift NN verzeichnen seitenweise die Einnahmen «de pulsu mortuorum», was zu unterscheiden ist vom Geläut zur Totenmesse, «ad pulsandum funeres»; vgl. auch Pasche (wie Anm. 106), S. 58f.

¹¹¹1467/8 die Ehefrau des bischöflichen Kanzlers Wunnebold Heidelberg (10 fl.), die Tochter Waltenheims (s. o., 10 fl.), Johann Spitz junior (12 fl.), der Diener Junker Antons von Laufen (ca. 13 lb); nur 6 lb kostete die Bestattung des Kellers des Kaplans Gross.

IV. Mägde im Spital

Ans andere Ende der breiten Skala Bediensteter in der Stadt gelangt man mit dem Personal des Heilig-Geist Spitals¹¹². Die Überlieferung der Serie seiner Rechnungsbücher beginnt Mitte des 15. Jahrhunderts. In den Ausgabenbüchern befindet sich am Ende jedes Jahrgangs die Rubrik der Dienstboten, in der der Spitalschreiber jeweils die Vertragsdauer und die Lohnauszahlungen festhält¹¹³. Die halbjährlichen Anstellungstermine fielen auf Weihnachten und St. Johann (24. Juni). Von Jahr zu Jahr schwankte die Zahl der Angestellten. In der Regel waren die Männer in der Überzahl; zuoberst in der Hierarchie standen der Spitalmeister und der Meier des Wirtschaftshofs zur «Spittelschür» mit ihren Ehefrauen¹¹⁴, gefolgt vom Schreiber, von Ober- und Unterköchen, Ackermeister, Rebmeister und den übrigen Knechten. 1479/1480 befanden sich unter den 56 «Diensten» nur 15 Frauen. 1481/1482 ist das Verhältnis 30 zu 17, im folgenden Jahr sind 31 Frauen registriert. Eine Durchsicht mehrerer Jahrgänge in den 1480er Jahren ergibt das Bild einer kurzatmigen Personalfluktuaton. Viele Mägde und Knechte verliessen das Spital nach zwei bis drei Jahren, einige schon nach wenigen Wochen. Sie wanderten aus einem Einzugsbereich zu, der von den Niederlanden bis nach Salzburg reicht, doch vorwiegend den Raum zwischen dem Nordelsass, der Ostschweiz und Oberschwaben beschreibt¹¹⁵. Herkunftsangaben und anstelle des Familiennamens gesetzte Ortsnamen verweisen auf das Basler Hinterland, auf Mülhausen, Runsbach, Grenzingen, Oltingen, Waldighofen und Bettendorf im Oberelsass, auf Schopfheim und Badenweiler im Markgräflerland, schliesslich auf solothurnische und baslerische Orte wie Dornach, Hofstetten, Bubendorf und Buus.

In den Spitalakten sind Spuren der Land-Stadt-Migration fassbar, die als Bruchteile von Lebensläufen ländlicher Zuzügerinnen entziffert werden können. Würde man ihre Herkunftsorte kartographisch aufzeichnen, so ergäbe sich ein ähnliches Bild wie bei den Hand-

¹¹²Schulz (wie Anm. 3), S. 366–370 und von Tschärner (wie Anm. 21), S. 36–45, 139–151. Vgl. auch Knepfelpamp, Ulrich, Materielle Versorgung und religiöse Stiftung in Spätmittelalter und Reformationszeit. Das Beispiel des Spitals, in: Materielle Kultur und religiöse Stiftungen (wie Anm. 32), S. 95–108; Jütte, Robert, Das Frankfurter Hl. Geist-Spital im 16. und frühen 17. Jahrhundert, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 33 (1983), S. 145–169.

¹¹³StABS, Spital F12.

¹¹⁴Zu diesen Arbeitspaaren s. Rippmann, Frauen und Handwerk (wie Anm. 12) und Kroemer (wie Anm. 78), S. 140.

¹¹⁵Angegeben sind Vorname, Name und Herkunftsort.

werksgesellen, bei denen das Wandern ohnehin eine wichtige Rolle spielte¹¹⁶. Da das gelernte Handwerk im wesentlichen eine Männerdomäne war, hat die Forschung über der Gesellenmigration den Umstand vernachlässigt, dass Arbeitsmigration auch für das weibliche Geschlecht in Stadt und Land eine prägende Erfahrung sein konnte¹¹⁷. Unter den «Diensten» des Spitals lebten auch verheiratete Paare und alleinstehende, ältere Frauen mit teils schon erwachsenen Kindern¹¹⁸.

Die weiblichen Dienstbotinnen unterstanden der Befehlsgewalt der Meisterin¹¹⁹ und der «Mutter», zuunterst in der Rangfolge war die «Kübelmagd»¹²⁰ angesiedelt. 1409 richtete einer der Spitalpfleger eine Stiftung ein, zur Finanzierung der Leintuchwäsche und einer «erber starken jungfrouw», welche Kranke zu pflegen und alle 14 Tage die Betten frisch zu beziehen hatte¹²¹. Während die gelegentlich bezeugten Ammen die Säuglinge und Kleinkinder in Obhut nahmen¹²², versorgten Mägde die Waisenkinder und Kranken und unterstützten Koch und Unterköche im Küchendienst. Für die Krankendiät war die «Kaltmutter» zuständig¹²³. Im Spittelhof an der Elisabethen-Vorstadt führte die Ehefrau des «Meiers zur Spittelschür» die Aufsicht über die Mägde. Sie hatten die Verantwortung für Geflügel und Kleinvieh und für den Unterhalt des grossen Gartens. Zum weiblichen Aufgabenbereich gehörte die Reinigung und Verarbeitung von Gemüse, Hülsenfrüchten, Hirse und anderem Getreide für den Verkauf und die Vorratshaltung. Aufwendig war das Dörren und Konservieren von Früchten für den Wintervorrat. Unter Mithilfe von Knechten kochte man «Gumpost» ein, eine Art

¹¹⁶Reininghaus, Wilfried, Quellen zur Geschichte der Handwerksgesellen im spätmittelalterlichen Basel (Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte 10), Basel 1982; Schulz (wie Anm. 3), S. 265–296; Rippmann, Dorothee, Bauern und Städter: Stadt-Land-Beziehungen im 15. Jahrhundert: das Beispiel Basel unter besonderer Berücksichtigung der Nahmarktbeziehungen und der sozialen Verhältnisse im Umland (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 159), Basel/Frankfurt 1990, S. 99–132; Wunder, «Er ist die Sonn', sie ist der Mond» (wie Anm. 5), S. 178f.

¹¹⁷Jacobsen, Grethe, Female Migration and the late Medieval Town, in: Gerhard Jaritz und Albert Müller (Hg.), Migration in der Feudalgesellschaft, Frankfurt a. M. 1988, S. 43–55; Rippmann, Bauern und Städter, S. 63–65, 82–84, 129–131.

¹¹⁸Simon-Muscheid, Katharina, Konfliktkonstellationen im Handwerk des 14. bis 16. Jahrhunderts, in: *Medium Aevum Quotidianum* 27 (Krems 1992), S. 87–108, hier S. 100f; von Tschärner (wie Anm. 21), S. 148.

¹¹⁹Knefelkamp (wie Anm. 112), S. 97.

¹²⁰Spital F12, 1484/5.

¹²¹Spital A5, fol. 111.

¹²²Von Tschärner (wie Anm. 21), S. 50f., 327.

¹²³Spital W2; Spital A5, fol. 3 nach 45.

Kompott aus Schlehen und anderen Früchten¹²⁴. Die am Einmachen Beteiligten hatten am Ende Anspruch auf ein Bad: «*Item usgeben dem keller und Hanssen bad geltt als sy den gumpest hand gesotten 2 s. Item usgeben den jungfrouwen in das bad als sy den gumpest hand gesotten 2 s.*»¹²⁵

Der Verdienst einer Magd belief sich auf 32, zuweilen auch 35 Schilling (s) im halben Jahr, was einem Jahreslohn von 3 lb 4 s bis 3 1/2 lb entsprach. Hinzukamen als Naturalteil des Mischlohns ausser Unterkunft und Verpflegung die Abgabe von Kleidern und Schuhen¹²⁶. Nach Ausweis der Gesindeabrechnungen waren die Mägde nicht nur hinsichtlich des monetären Lohnes schlechter gestellt als die Knechte, sondern man teilte ihnen auch seltener Schuhe zu. Auf teurere Stiefel hatten ohnehin nur die in der Landwirtschaft tätigen Knechte Anspruch¹²⁷.

Im Spital an der Freien Strasse wurden für gewisse Arbeiten zusätzlich zum festen Personal je nach Bedarf externe Personen¹²⁸ angestellt, und so kamen Kerzenmacherinnen zum Taglohn von 1 Schilling ins Haus, ebenso Näherinnen, Hechlerinnen und Wäscherinnen. Die Näherinnen hatten die Kleider der Pfründner und Pfründnerinnen zu nähen und auszubessern. Jährlich tauchen in den Ausgabenbüchern Eintragungen folgender Art auf: «*Item uff den tag [Freitag vor Pfingsten] usgeben um streyck und hafften 4 s. Item usgeben der neigerin das sy het 13 tag dien kinden geneit und bletzet*¹²⁹ *allerleig 7 s.*» (1482). «*Item usgeben zweigen neigeren hand geniget 20 tag 1 lb.*» (1483). Mit Nähen verdiente eine Frau mit einem halben Schilling nur halb so viel wie eine Kerzenmacherin oder eine Tagelöhnerin im Reb- oder Gartenbau¹³⁰. Für die grosse Wäsche kamen regelmässig – auch

¹²⁴Honig, Ingwer und Gewürznelken waren Ingredienzien von Schlehen-«Gumpost» und Kirschenmus (s. die Rubrik «Den Dürftigen» in Spital F12, 1480/1; 1481/2; 1482/3).

¹²⁵Spital F12, 1482.

¹²⁶Vgl. dazu Dinges, Martin, L'hôpital St. André de Bordeaux: Objectifs et réalisations de l'assistance municipale au XVIIe siècle, in: Annales du Midi 179 (1987), S. 303–330; Sonderegger, Stefan, Landwirtschaftliche Entwicklung in der spätmittelalterlichen Nordostschweiz. Eine Untersuchung ausgehend von den wirtschaftlichen Aktivitäten des Heiliggeist-Spitals St. Gallen (St. Galler Kultur und Geschichte 22), St. Gallen 1994, S. 268f.

¹²⁷Rippmann, Dorothee, Alltagsleben und materielle Kultur im Spiegel von Wirtschaftsquellen: Materielle Kultur und Geschlecht, in: Medium Aevum Quotidianum 30, Krems 1994, S. 44–61.

¹²⁸Vgl. Sonderegger, S. 98–101.

¹²⁹«Bletzen» für flicken, ausbessern.

¹³⁰Die Schneider bekamen hingegen einen Stücklohn; Spital F12, 1501, fol. 84 und passim.

im Winter – einmal im Monat die «Bucherinnen»¹³¹ und Wäscherinnen ins Haus. Sie wurden immer am Ende der mehrtägigen Waschaktion, am Mittwoch ausbezahlt¹³².

Aus dem Zusammenleben von Personal beiderlei Geschlechts erwachsen Probleme, die den Hausfrieden und die Hausordnung in der Spitalkommunität wie auch die Integrität und «Ehre» der betroffenen Frauen gefährdeten. Mägde und Pfründnerinnen sahen sich mit der Gewaltbereitschaft des männlichen Personals aller Hierarchiestufen konfrontiert. Als sich die Spitalpfleger 1442 um Reorganisation der wirtschaftlichen Verhältnisse im Spital bemühten und eine neue Ordnung erliessen, kümmerten sie sich als erstes um diesen Misstand. Wer eine Frau «verunehrte», sollte mit Lohnentzug bestraft werden. Prostituierte einzulassen und heimlich das Haus zu verlassen, wurde verboten:

«So sollent der Spittalmeister die pfruonder schriber koch und keller Ackermeister und sin und der andern knechte sweren daz sy dehein dienstmagt die im Spittal dienet noch dehein ander person die dem spital behaft sint nit beslossen noch in sölicher mose mit unerlichen sachen betrüben söllen, ouch dehein töppel noch ander frowen in den spittal füren sollen tages oder nachtes, iren muotwillen mit inen ze volle bringende, denn wil irer deheiner nachtes usgan, das mag er tuon, also das er weder zuo phenstern noch an deheinen andern enden heimlich usslieffen noch usstigen sol und daselbs wider innhin slieffen, gan oder stigen, als ettlicher mosse untzhar beschehen ist. Denne wil ir deheiner duss ligen, der sol urloup nemen von sinen obern und sol zer rechten thüren offelich usgan und mornendes zuo rechter zyte daselbes offentlich wider innhin gan.»¹³³

Offenbar sahen sich die Mägde gegenüber den Männern nicht nur im Nachteil, weil sie weniger verdienten. Vielmehr kam das Ungleichgewicht in den Geschlechterbeziehungen auch darin zum Ausdruck, dass sie – wie auch Pfründnerinnen – gewärtigen mussten, als Freiwild behandelt zu werden¹³⁴.

¹³¹ Bucherin heisst in Basel die Hauptwäscherin, die die Lauge aus Buchenasche über die Wäsche giesst; vgl. Idiotikon, Bd. 4, Sp. 977/8, «bûche» und «Bûchere». Zur Wäsche von der Mühlh, Johanna, Basler Sitten, 2. Aufl. Basel 1969, S. 39–42; Wunder (wie Anm. 5), S. 130f; Sonderegger (wie Anm. 126), S. 96.

¹³² Ein Beispiel aus der Rechnung von 1483: «Item aber ußgeben uff mittwuchen post Michel den wescheren 6 s.» Der Taglohn lag wahrscheinlich unter 1 s.

¹³³ Spital A5, fol. 1 nach 45; von Tschärner (wie Anm. 21), S. 145f.

¹³⁴ Vgl. Knepelkamp, Ulrich, Das Heilig-Geist-Spital in Nürnberg vom 14.–17. Jahrhundert (Nürnberger Forschungen 26), Nürnberg 1989, S. 260ff.

V. Tagelöhnerinnen

Besitzer von Landgütern im Umkreis der Stadt waren grundsätzlich auf Tagelöhner angewiesen, die sie auf einem zentralen Platz – in Basel dem Kornmarkt – früh morgens anwarben¹³⁵. Für die Bewirtschaftung entfernterer Landgüter stützten sie sich auf das lokale Arbeitskräfteangebot. Auf stadtnahen Gütern (Riehen, Birsfelden) dürften Städter und «Dörfler» Seite an Seite gearbeitet haben. Je nach der Situation auf dem Arbeitsmarkt fanden auch auswärtige Arbeitssuchende auf der Wanderschaft für befristete Zeit Beschäftigung¹³⁶. Sie sind in den Quellen kaum je nachweisbar, da nur ausnahmsweise Angaben über die Identität individueller Arbeitskräfte vorliegen. Hingegen hielten gewisse Schreiber Tag für Tag akribisch Anzahl und Geschlecht der Tagelöhner fest, was den Umstand spiegelt, wonach sich die Lohnkosten massgeblich nach der Kategorie des Geschlechts richteten.

Da im Garten-, Reb- und Ackerbau das Arbeitsangebot je nach Saison, Witterungsbedingungen und Ertragslage schwankte, konnte in diesen Wirtschaftszweigen von Dauerbeschäftigung nicht die Rede sein. Das bedingte eine grundsätzliche Flexibilität der Tagelöhnerschaft. Sie setzte sich, wie schon angedeutet wurde, sozial und «berufsmässig» uneinheitlich zusammen. In der Stadt und ihrem Vorfeld bildete die in den «Knechtezünften» der Gartner und Rebleute organisierte Bevölkerung ihren Hauptbestand. Hinzukamen Handwerkerfamilien aus anderen Zünften, denen das Gewerbe kein genügendes Auskommen bot, und Nichtzünftige, insgesamt Angehörige der Stadtarmut; Zunftmitgliedschaft und Armut schlossen einander keineswegs aus¹³⁷.

In Basel waren 1451 20,5% der zünftigen Steuerzahler Angehörige der Zünfte der Fischer, Gartner und Grautücher/Rebleute.

¹³⁵ Von Tschärner, S. 154; Schulz, Handwerksgelesen und Lohnarbeiter, S. 344; Macek (wie Anm. 3), S. 194.

¹³⁶ Yante, Jean-Marie, L'emploi: Concept contemporain et réalités médiévales, in: *Le Travail au Moyen Age. Une approche interdisciplinaire*, hg. v. Jacqueline Hamesse u. Colette Muraille-Samaran, Louvain-La-Neuve 1990, S. 349–378. In Basel verordnete der Rat 1417 die Zulassung fremder Knechte, Schulz, Handwerksgelesen und Lohnarbeiter, S. 344, Anm. 54.

¹³⁷ Simon-Muscheid, Katharina, Konfliktkonstellationen im Handwerk (wie Anm. 118). Dinges weist die Tagelöhner allesamt den Unterschichten zu; vgl. Dinges, Martin, Materielle Kultur und Alltag – Die Unterschichten in Bordeaux im 16./17. Jahrhundert, in: *Francia* 15 (1987), Sigmaringen 1988, S. 257–279, hier S. 261; Macek (wie Anm. 3).

In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts vereinigte allein die Rebleutezunft 17,9% der in Zünften organisierten «Meister» auf sich¹³⁸. Noch gewichtiger war das Element der in der Urproduktion beschäftigten Bevölkerung in Ackerbürgerstädten und in der Handels- und Gewerbestadt Colmar, die auf den Export von Wein und Landwirtschaftsprodukten eingestellt war. 51% ihrer Zunftbevölkerung war bei den Ackerleuten, Rebleuten, Gärtnern und Kornleuten organisiert¹³⁹.

In diesen Berufsgruppen – wie auch in der gewerblichen Produktion – bildete der Arbeitsbeitrag der Ehefrau die ökonomische Voraussetzung für die Gründung eines eigenen Hausstandes. Nahm sie nicht eine Dienstbotenstelle an, so konnte sie sich als Tagelöhnerin verdingen. Unter Umständen verfügte sie über ein Stück eigenes Land, das sie bepflanzte, um ihr Einkommen aus Lohnarbeit zu ergänzen¹⁴⁰. Die Realität ihres Werktags war nicht die Mitarbeit im eigenen Familienbetrieb sondern die Arbeit auf den Gütern von Stadtbürgern, Klöstern oder des Spitals. Einschlägige Quellen gestatten Einblick in alltägliche Arbeitssituationen. Sie lassen erkennen, wie Männer- und Frauenarbeit zusammenspielten, wie die «Teams» zusammengesetzt waren, wo die Geschlechter getrennt und wo sie gemeinsam arbeiteten.

Am ergiebigsten sind die Aufstellungen über die Kosten im *Rebbau*, einem einträglichen Zweig der Marktproduktion¹⁴¹. Über die Rolle von Frauen (*mulieres*) und Knechten (*servi*) im Weinbau geben die ältesten Rechnungen des Domstifts Auskunft¹⁴². Wie einleitend am Beispiel der Fronarbeit im Amt Birseck erläutert wurde, bestand das klassische «Frauenwerk» in den Aufgaben, die Weinstöcke an die Pfähle zu binden, Triebe auszubrechen und anzuheften. Männer

¹³⁸Rippmann, Bauern und Städter, S. 79–81; Füglistner, Hans, Handwerksregiment. Untersuchungen und Materialien zur sozialen und politischen Struktur der Stadt Basel in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, Basel/Frankfurt a. M. 1981, S. 12f.

¹³⁹Schulz (wie Anm. 3), S. 22f.

¹⁴⁰Belege für Rebleute mit eigenem, kleinem Landbesitz (Äcker, Reben, Gärten) in StABS, Spital R.4.2.

¹⁴¹Vgl. Sonderegger (wie Anm. 126), S. 215–221, 310–316; zur geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung: Rippmann, Dorothee, Le travail salarié et les corvées dans la société rurale du nord-ouest de la Suisse: Travail féminin, travail masculin à la fin du moyen-âge et au XVIe siècle, in: Bulletin du Département d'Histoire Economique et Sociale de l'Université de Genève, Genf 1993, S. 25–38.

¹⁴²Seit den 1430er Jahren werden die Rebgärten vom Domstift verpachtet; die Rechnungen halten fortan nur die Pachteinnahmen und die Kosten für die Wein-ernte und das Einkellern des Weines fest.

schnitten die Reben, schlugen die Pfähle ein – sie wurden vor dem Winter ausgezogen, damit sie nicht in der Erde faulten – und hackten mehrmals den Boden. Auch die Rebenverjüngung (das «Gruben» und «einlegen») war Männerarbeit, da hierzu Hacke und Schaufel zum Einsatz kamen. Wenn im Frühjahr die Reben geschnitten wurden, dann sammelten Frauen (und Kinder) das Rebholz und bündelten es. Im Februar/März, zu Beginn der Arbeitssaison, fielen kräfteaubende Arbeiten an: In Rebbergen in Hanglagen musste man den abgeschwemmten «Grund» in Tragkörben hochtragen, und in Abständen von ca. 5 Jahren wurde gedüngt – beides Aufgaben, an denen gewöhnlich mehr Frauen als Männer beteiligt waren. Der Transport und das Abladen des Düngers waren Männersache, die Feinverteilung, das «Zetten», Frauensache. In der Weinernte arbeiteten Frauen und Männer gemeinsam, während ausschliesslich Männer kelterten. Schon im groben Überblick wird die Rolle der Frauen in der Weinproduktion erkennbar, die sich im ganzen Weinbaugebiet nördlich der Alpen keineswegs auf die Weinernte allein beschränkte¹⁴³. Aufgrund der Angaben des Fabrikschreibers lässt sich ihr Beitrag quantitativ ermitteln: 1414 wurden vor der Weinernte in Birsfelden, Istein, Bamlach und Reinach nachweislich mindestens 129 (42,2%) Arbeitstage von Frauen, 177 (57,8%) von Männern geleistet¹⁴⁴. Je nach dem Zustand des Rebgartens, nach dem Wachstum und Ertrag der Reben und den Witterungsschäden ist der Einsatz von Frauen häufiger oder geringer; so müssen beispielsweise nach sommerlichen Gewittern und Hagelschlägen die Reben mehrmals geheftet werden, was den Arbeitsaufwand für die Frauen erhöht. Anhand eines Samples von 20 Jahrgängen der birs-eckischen Amtsrechnungen lässt sich der Frauenanteil an der Rebenpflege auf 27 bis 42% beziffern¹⁴⁵. In derselben Grössenordnung bewegte er sich – gemessen an der Gesamtheit aller im Weingarten aufgewendeten Tagewerke – im Spital.

¹⁴³Ketsch (wie Anm. 4), S. 59; Feldbauer, Peter, Lohnarbeit im österreichischen Weinbau. Zur sozialen Lage der niederösterreichischen Weingartenarbeiter des Mittelalters und der frühen Neuzeit, in: ZBLG 38 (1975), S. 227–243.

¹⁴⁴Für die Weinernte fehlen die Angaben; es heisst lediglich: «Item 20 vindemiantibus ze fulwine 10 s 2 d. Item tribus servis ibidem 6 s. Item duobus servis in thorculare 4 s.»

¹⁴⁵Im Zeitraum zwischen 1459 und 1557. AAEB, Comptes de Birseck. Dazu ausführlich Rippmann, Frauenarbeit im Wandel (wie Anm. 17).

*Weinbau des Spitals zu Basel: Der Anteil von Frauen- und
Männertagewerken*

((*): inclusive der Weinernte; (-): exclusive der Weinernte)

Jahr	Anzahl Tagewerke					
	Frauen		Männer		Personen	
	(n)	(Prozent)	(n)	(Prozent)	(n)	(Prozent)
1454 (*)	307	(43,5%)	399	(56,5%)		
1455 (-)	307	(42,6%)	414	(57,4%)		
1461 (-)	224	(39,3%)	346	(60,7%)		
1462 (*)	288	(52,8%)	208	(38,2%)	49	(9%)
1479 (*)	244	(24,6%)	540	(54,5%)	206	(20,8%)
1480 (*)	350	(28,3%)	617	(49,9%)	269	(21,8%)
	(-)	350	(34,5%)	597	(58,9%)	67
1500 (*)	763	(38,9%)	1200	(61,1%)		

In der Arbeitsorganisation im Weinbau bestand die Geschlechterasymmetrie einmal darin, dass die Zahl männlicher Arbeitskräfte insgesamt überwog. Gleichwohl ist der Frauenbeitrag unübersehbar, bezifferte er sich doch – bei jährlich schwankendem Anteil – auf bis zu rund 43% aller Tagewerke¹⁴⁶. Zweitens offenbart sich die Asymmetrie in der Bewertung der Arbeiten, in der Lohndifferenz¹⁴⁷. Obwohl auch Frauen körperliche Schwerarbeit leisteten, verdienten sie grundsätzlich weniger als Männer. Das begründete sich schon allein mit dem Umstand, dass «Frauenwerk» den Stempel der «Ge-
hilfinnen-»Arbeit trug, die die männliche Hauptarbeit flexibel ergänzte¹⁴⁸. (Bezeichnenderweise ist das Wort «Männerwerk» kein Quellenbegriff.)

Die folgenden knappen Ausführungen zu den Löhnen werden anhand der in den *Münsterbaurechnungen* ermittelten real ausbezahlten Löhne erarbeitet. Der gängigste Taglohn lag bei einem Schilling für die Frau und zwei Schilling für den Mann, doch gab es – je nach Funktion und Alter – Abweichungen von der Norm. In Basel blieben die in den obrigkeitlichen Tarifverordnungen von 1427/1429 festgelegten Löhne für rund 150 Jahre bestimmend, nachdem zuvor

¹⁴⁶ D.h. 43% der Summe aller von Einzelpersonen geleisteten Arbeitstage.

¹⁴⁷ Zu den Löhnen Schulz (wie Anm. 3), S. 344–361. Für die 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts vgl. von Tscherner (wie Anm. 21), S. 154–169.

¹⁴⁸ Roberts, Michael, «Words they are women, and deeds they are men»: Images of Work and Gender in Early Modern England, in: Charles, Lindsey u. Lorna Duffin (Hg.), *Women and Work in Pre-Industrial England*, London 1985, S. 122–180; Dienst, Heide, Männerarbeit – Frauenarbeit im Mittelalter, in: *Beiträge zur Historischen Sozialkunde* 11/3 (1981), S. 88–90; Rath (wie Anm. 71), S. 407f.

am Beginn des 15. Jahrhunderts eine Phase hoher Löhne geherrscht hatte¹⁴⁹. Um 1400 erhielten Frauen 1 s (= 12 d), in der Weinlese $\frac{1}{2}$ s, Männer 2 s resp. 20 Pfennige (d). 1414 bezahlte das Domstift den Frauen 14 und 16 d, seltener 18 d, den Männern 2 s 4 d und 2 s 6 d, vereinzelt sogar 3 s. Nach der Lohnverordnung von 1418 wurden besonders die Löhne der Frauen wieder zurückgenommen, einzig für das Düngen bezahlte man ihnen 1421/1422 teilweise weiterhin 14 d, sonst nur noch 1 s¹⁵⁰. Die Männer erhielten 2 s 4 d und 2 s 6 d, was dem 1418 als Höchstlohn gebilligten Sommertarif entsprach. Hingegen erhöhte der Arbeitgeber den Minimaltarif (für die Weinlese) von 6 auf 8 d.

In diesen Löhnen war die Beköstigung nicht inbegriffen. Das war wahrscheinlich auch 1445 noch nicht der Fall. Damals, nach dem St. Jakoberkrieg, bezahlte die Münsterfabrik erneut die Höchstlöhne von 3 s (Männer) und 18 d (Frauen), hingegen kaum je geringere Löhne: «*Item cultori vinearum in Istein 3 lb 6 s umb 13 tauwen¹⁵¹ ze stiken¹⁵² uni 3 s et 15 fröwen tauwen uni 18 d.*» Ein Tagelöhner verdiente mit 3 s etwas weniger als ein Dachdecker, der auf 3 s 4 d kam. Ob dieses Lohnniveau auch in den folgenden Jahren unter Magister Oswald Walter beibehalten wurde, lässt sich nicht ermitteln¹⁵³.

Doch bis zum Jahr 1467 hatten die Weinarbeiter nachweislich eine Reallohnsenkung hinzunehmen. 1467, unter Magister Henricus Gugelin, verdiente ein Arbeiter nur noch 3 s, eine Arbeiterin 2 s. Nur mit der Schwerarbeit des Düngens («*buw inzetragen*») erzielten Frauen einen Tagelohn von 2 s 4 d. Anders als vor der Jahrhundertmitte, handelte es sich nun um einen Mischlohn, in dem auch die Beköstigung inbegriffen war. Da für die Kost 1 s veranschlagt wurde, bezifferte sich der monetäre Lohnanteil in Wirklichkeit auf 2 s für Männer und 1 s (resp. 1 s 4 d) für Frauen. In der Weinernte rechnete der Magister für die 22 Leser und Leserinnen und die 6 Bottichträger die reinen Geldlöhne; es war der seit Jahrzehnten geltende Tarif von nur 8 d fürs Lesen und von 2 s für Bottichträger und Kelterknechte. Für ihre Verpflegung gab er 37 s aus: «*Item pro cibo dictis servis et 27 mulieribus pro quilibet persona 1 s facit 37 s.*»

¹⁴⁹ Das folgende nach StABS, Domstift NN.

¹⁵⁰ «*Item feria tertia 5 s pro carnibus do hat ich 9 frawen die mist in die reben trügen. Item den 9 frowen iedlicher 14 d faciunt 11 s...Item 9 mulieribus ad portandum fumum uni 14 d.*» (Birsfelden). Die 13 Frauen, die in der gleichen Woche in Istein düngten, erhielten nur 1 s («*ad portandum fumum uni 1 s*»).

¹⁵¹ «tauwen»: Tagwan, Arbeitstag.

¹⁵² «stiken»: die Rebpfähle (Stickel) einschlagen.

¹⁵³ Zwischen 1448/49 und 1467/68 weisen die Rechnungen eine Lücke auf. Die Feststellung hoher Löhne in den 1440er Jahren auch bei von Tschärner, S. 169.

Zumindest zu Beginn des 15. Jahrhunderts scheint die Beköstigung auf den Landgütern relativ vielseitig gewesen zu sein, ob sie auch reichhaltig war, lässt sich wegen fehlender Mengenangaben nicht feststellen; auch über den Weinverbrauch wird nichts ausgesagt. Obrigkeitliche Tarifbestimmungen liessen sich wiederholt über das Weindeputat aus. Gemäss dem Ratserslass von 1488 stand Frauen eine kleinere Weinmenge (1 Mass) zu als Männern (1,5 Mass zu ca. 1,42–1,63 Liter). Es war die seit den Tarifverordnungen von 1427/1429 konzedierte Menge, die die 1418 vorgesehenen Zuteilungen reduzierte¹⁵⁴. Ausser der Morgensuppe gab es in der Fastenzeit, freitags und manchmal mittwochs mit Eiern zubereitetes «Mus», gewürzten Fisch und Stockfisch. In der übrigen Zeit wurde das «Mus» mit frischem oder gepökeltm Fleisch («Salzfleisch») angereichert. Der Rat gestand den Arbeitern 1427 ausser dem schon 1418 erlaubten Imbiss eine bescheidene Versorgung am Morgen und am Abend zu¹⁵⁵.

Die Versorgung der Arbeiter und Arbeiterinnen in den stadtnahen Rebgärten, im Gellert und im Birsfeld, war in der Weise geregelt, dass gewöhnlich die Magd des Fabrikmeisters das Essen zubereitete und man es in die Gärten hinausführte¹⁵⁶. In der Weinernte hingegen wurden Frauen dezentral an den Ernteplätzen mit dem Kochen der traditionell wichtigen Ernteverpflegung beauftragt. Seit den 1430er Jahren baute das Domstift in der Regel seine Reben nicht in Eigenregie an, sondern gab sie an die Bannwarte in Pacht aus. Es finanzierte Sachinvestitionen¹⁵⁷ und bezahlte den Pächtern eine Jahrespauschale, aus der sie die TagelöhnerInnen zu entlönnen hatten. Auch bestritt es die Erntekosten, entlöhnte die Kelterknechte und die Köchin¹⁵⁸. Zum Wein und Brot wurden Fleisch, Fisch, Käse, Eier und «anderes Notwendiges» gereicht, zu Beginn der 1420er Jahre nachweislich Butter, Geflügel, Schweinefleisch, Reis und Gewürz.

Auch das *Spital* bot seinen Landarbeitern in der Getreideernte und der Weinlese ein Erntemahl. Zum Brot und Wein gab es Käse

¹⁵⁴Von Tscharner (wie Anm. 21), S. 166f.; Schulz, Handwerksgesellen und Lohnarbeiter, S. 344, 345–349.

¹⁵⁵Zur Beköstigungssituation in der Münsterbauhütte Rippmann, Dorothee, Dem Schlossherrn in die Küche geschaut. Zur Ernährung im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit, in: Geschichte 2001, Mitteilungen der Forschungsstelle Baselbieter Geschichte 15, Beil. der Baselbieter Heimatblätter), Liestal 1994, S. 1–12.

¹⁵⁶Diese Praxis war auch im *Spital* üblich; von Tscharner, S. 219

¹⁵⁷Z. B. die Rebenverjüngung (das Gruben und Einlegen) und den Kauf von Stecken und Geschirr; vgl. Domstift NN 1479/80, S. 63.

¹⁵⁸Z. B. in Haltingen: «Item servo [Trottknecht] sin jorlon 10 s. Item clavigeri coquenti 5 s», 1479/80, S. 53; «Item 5 s pro laboribus coquine», 1483/4, S. 56 und 1484/5, S. 58.

und Zwiebeln. Sonst, in der übrigen Zeit, erhielten die Tagelöhner die Morgensuppe, den Imbiss und das Abendbrot¹⁵⁹. Am Ende des 15. Jahrhunderts wurde die Pflege der Weingärten vor der Stadt intensiviert¹⁶⁰. Täglich waren bis zu 80 Männer und Frauen (auch Kinder) im Einsatz, und man sandte eine Frau hinaus, die zu kochen hatte: «*Item uff donrstag Sixti verlonet 32 knechten und einer frauen so sy zum morgenbrott werckt hette.*» Daraus erklärt sich die Anwesenheit von jeweils einer einzigen Frau auch an Tagen, an denen ausschliesslich Männer beschäftigt waren¹⁶¹.

Von Tschärner hat die Lohnentwicklung in der Ökonomie des Spitals in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts untersucht. Die Ausgabenbücher nennen eine Vielfalt landwirtschaftlicher Tätigkeiten. Hier sind einige Aspekte der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung anzuschneiden, zuerst jener der Bedeutung und Intensität der Frauenarbeit in den verschiedenen Sektoren der Wirtschaft. Generell waren im Baugewerbe als einer «Männerdomäne» nur vereinzelt Frauen beschäftigt¹⁶². Anders stellte sich die Lage im Weinbau dar, wo die Geschlechter kooperierten und auf Frauen gegen ein Drittel bis gegen 50% des Arbeitsvolumens entfiel. Mindestens ebenso gewichtig erscheint die Position der Tagelöhnerinnen in *Landwirtschaft und Gartenbau*. Diese pauschale Aussage lässt sich treffen, obwohl der Ermittlung des quantitativen Geschlechterverhältnisses wegen der Uneinheitlichkeit der Erfassungskriterien in den benutzten Quellen Grenzen gesetzt sind¹⁶³.

Die Feldbestellung, das Pflügen, Eggen und Säen, war ausschliesslich Sache des Ackermeisters, seiner Knechte und Knaben. Auf der symbolischen Ebene standen diese Arbeiten für den Ackerbau schlechthin und waren ebenso wie Ernteszenen beliebte Themen künstlerischer Gestaltungen¹⁶⁴. Andere Arbeiten, die weniger sym-

¹⁵⁹ Von Tschärner, S. 167 und 219.

¹⁶⁰ Von Tschärner, S. 128.

¹⁶¹ Spital F12, 1500/01; von Tschärner, S. 165 und 219 mit dem Beispiel einer Erntemahlzeit.

¹⁶² Vgl. etwa Sosson, Jean-Pierre, *Les travaux publics de la ville de Bruges. XIVe–XVe siècles. Les matériaux. Les hommes*, Bruxelles 1977 und Hauschild, Ursula, *Studien zu Löhnen und Preisen in Rostock im Spätmittelalter*, Köln 1973 (Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte, NF 19).

¹⁶³ Anders als für den Rebbau ist für den Ackerbau häufig weder das Geschlecht noch die Anzahl der Arbeitskräfte, sondern nur die pauschale Lohnsumme angegeben, und zudem werden mehrere Arbeitsgänge der Ernte in einem einzigen Posten subsumiert; s. von Tschärner, S. 158.

¹⁶⁴ Mane, Perrine, *Calendriers et techniques Agricoles (France-Italie, XIIe–XIIIe siècles)*, mit einem Vorwort von Jacques Le Goff, Paris 1983; Roberts (wie Anm. 148), S. 145f.

bolgeladen waren (und die sich nicht besonders als Bildmotive aufdrängten), verrichteten teilweise ausschliesslich Tagelöhnerinnen. Zum Jäten setzte der Ackermeister vorzugsweise Frauen und Kinder ein¹⁶⁵, zum Düngen Frauen und Knechte. Billiglohnarbeit (Löhne von unter 1 s) wie Rüben ausziehen und abschneiden, Hirse und Hanf aufkehren, Roggen sortieren überliess man Frauen. Sie verdienten etwas mehr, wenn sie Gerste, Roggen oder Erbsen schnitten, Hafer und Hanf aufbänden oder Linsen aufmachten. Fürs Roggenschneiden bekamen sie teilweise 16 bis 18 d, für andere Tätigkeiten nur 10 bis 14 d.

Beim Heuen und in der Nachmahd waren gemischte, teils überwiegend weibliche Teams am Werk. 1455 bezahlte der Ackermeister 70 Männer- und 98 Frauentagewerke fürs Heuen. In Egringen und Märkt wurden im Jahr 1500 beim Heugang täglich 10 bis 30 Frauen und 1–2 Töchter entlohnt; an zwei weiteren Tagen setzte sich die Heuerequipe einmal aus 20 Frauen und 14 Männern resp. aus 19 Frauen und 18 Männern zusammen. Mehrfach lässt sich belegen, dass Frauen- und Knechtelöhne nicht oder nur wenig auseinanderlagen (1 s für Frauen und Knechte oder 10 d für Frauen, 1 s für Knechte)¹⁶⁶. Die Knechte, die das Heu luden und transportierten, erhielten den üblichen Männerlohn von 2 s. Im Heuet 1455 bezahlte man Knechten 10 und 16 d, Frauen 8 oder 12 d¹⁶⁷. Seit Mitte der 80er Jahre bezahlte man Frauen 18 d und Männern 20 d¹⁶⁸. Solche Beispiele, die sich vermehren liessen, belegen, dass der Lohn sich nach Geschlecht wie auch nach Funktion und Aufgabe der Arbeiter bemass und gelegentlich Lohngleichheit¹⁶⁹ zwischen den Geschlechtern herrschte. Jugendliche und alte Männer, die noch nicht oder nicht mehr im Besitz ihrer vollen Kräfte waren, entlohnte man geringer als Frauen. Knaben erhielten nur 6 d fürs Ackern¹⁷⁰.

Während man das Gras mit der Sense mähte, blieb in der Basler Gegend die Sichel bis ins 19. Jahrhundert hinein das bevorzugte Erntewerkzeug für die Getreideernte. Folglich beteiligten sich auch weiterhin Frauen als Schnitterinnen¹⁷¹. Im 15. und 16. Jahrhundert

¹⁶⁵ Hirse, Korn und Hafer jäten; Beispiele in Spital F12, 1471/2, 1479/80, 1480/1.

¹⁶⁶ z. B. in den 1450er Jahren.

¹⁶⁷ Beispiele in Spital F12, 1454/5; 1455/6; 1471/2.

¹⁶⁸ Beispiel: Spital F12, 1500/01.

¹⁶⁹ So bezahlte das Spital in Basel 1452 Frauen und Knechten 2 s für das Schneiden von Roggen und Dinkel. Vgl. das Colmarer Beispiel bei Schulz (wie Anm. 3), S. 354f.

¹⁷⁰ Spital F12, 1456/7 («zu acker gen»).

¹⁷¹ Wunder, Heide (wie Anm. 6).

bestanden die Ernteteams aus «Bindern, Anlegern, Schnittern und Schnitterinnen». In der Kornernte waren einzig das Garben Schlagen, das Aufladen und der Transport reine Männerarbeit. Mit der Sense wurde nachweislich der Hafer gemäht. Wie im Falle der Heuernte entlohnte der Arbeitgeber das Mähen häufiger nicht im Tagelohn, sondern nach der Flächenleistung; die «Mäder» bekamen zwischen 18 und 24 d pro Juchart, zuzüglich dem Badegeld¹⁷². Flächen- oder mengenbezogene Löhne erhielten nur Mäher und Drescher¹⁷³. Anders als die Tagelöhner und Tagelöhnerinnen mit fixem Taglohn, konnten sie durch erhöhtes Arbeitstempo ihren Verdienst steigern.

Überblickt man die von Knut Schulz untersuchte Entwicklung im Reb- und Gartenbau zwischen 1400 und 1600, so hatte sich die Lage der Tagelöhnerschaft im 16. Jahrhundert erheblich verschlechtert. Die konjunkturell bedingte Entwicklung mündete 1556 in Basel in einen Lohnkampf, mit der Forderung nach Lohnerhöhung und einer vierten Mahlzeit. Bei fixen Löhnen (d.h. fixem Geldanteil des Mischlohns) waren über Jahrzehnte hinweg mit jeder Teuerung die Lebensmittelkosten beträchtlich gestiegen. Ein wachsender Anteil des Mischlohns entfiel auf die Beköstigung. Unter diesen Umständen verzichteten die Arbeitgeber im 16. Jahrhundert nach Belieben auf die Weinzuteilung; sie überwälzten die Teuerung auf die Tagelöhnerschaft, indem sie den Wein monetär abgalten, zum alten, niedrigeren Preis. Wenn Schulz bemerkt, in der zweiten Jahrhunderthälfte hätte der Tagesverdienst eines Rebmanns von 28 d für die Versorgung der Familie nicht ausgereicht¹⁷⁴, so unterstreicht dieser Umstand nur die soziale Notwendigkeit der Arbeit der Frauen (und Kinder) in diesen Bevölkerungsgruppen¹⁷⁵. Ohnehin ist aufgrund der neueren Konzepte der Historischen Frauenforschung in Abrede zu stellen, dass der Tagelohn zuvor jemals als «Familienlohn» konzipiert war¹⁷⁶.

¹⁷² Von Tschärner (wie Anm. 21), S. 158f.

¹⁷³ Spital A5, fol. 56.

¹⁷⁴ Schulz (wie Anm. 3), S. 348.

¹⁷⁵ Bräuer (wie Anm. 4), S. 92.

¹⁷⁶ Vgl. Bräuer, S. 79. Wunder, Heide, Überlegungen zum Wandel der Geschlechterbeziehungen im 15. und 16. Jahrhundert aus sozialgeschichtlicher Sicht, in: H. Wunder u. Christina Vanja (Hg.), Wandel der Geschlechterbeziehungen zu Beginn der Neuzeit, Frankfurt a.M. 1991, S. 12–26.

VI. Fazit

Die Studie stellte die mögliche Vielfalt von Lebensformen von Lohnarbeiterinnen heraus. Je nach Herkunft und Arbeitsbedingungen waren sie in unterschiedlicher Weise in die städtische Gesellschaft eingebunden. Über ihre Lebensperspektiven, ihren ökonomischen und sozialen Handlungsspielraum entschieden u.a. Faktoren wie das Alter und der Status als Verheiratete, Witwe oder Ledige. Tagelöhnerfamilien gerieten im 16. Jahrhundert infolge der Wirtschaftsentwicklung verstärkt in ökonomische Engpässe; sie waren von den saisonalen und konjunkturellen Schwankungen des Arbeitsmarktes betroffen. In persönlicher Hinsicht standen sie – anders als Dienstboten – nicht in einem dauerhaften Abhängigkeitsverhältnis zum Arbeitgeber, und sie lebten im eigenen Haushalt. In den untersuchten Landwirtschaftsbetrieben – im städtischen Vorfeld und im Umland¹⁷⁷ – fanden Angehörige der städtischen und ländlichen Unterschichten ein bescheidenes Auskommen. Von Vollbeschäftigung konnte nicht die Rede sein; die Lohnarbeit ergänzten andere Einkommensquellen aus der Bewirtschaftung eigener Landparzellen, dem Kleinhandel oder Handwerk.

Obwohl die «Knechte» ein höheres Einkommen als Frauen erzielten, war der Männerlohn nicht als Familienlohn konzipiert, sondern die Existenzsicherung setzte die Mitarbeit der Ehefrau prinzipiell voraus. Diesen Umstand spiegeln jene Zeugnisse, in denen die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung erkennbar ist. Sie lassen keinen Zweifel an der hohen Bedeutung der Frauenarbeit in Landwirtschaft, Garten- und Rebbau. Aus der Beschäftigung in diesen Wirtschaftszweigen liess sich gemäss der allgemeinen Geringschätzung von körperlicher Arbeit im mittelalterlichen Denken wenig soziales Prestige ableiten. Doch das schloss (Geschlechter-) Hierarchien innerhalb dieser «niederen» Sphäre nicht aus. Die Gesellschaft zog die Grenzen der Arbeitsteilung so, dass der Gesichtspunkt der Komplementarität der Geschlechterwerke gegenüber dem Gesichtspunkt der Geschlechterhierarchie zurücktrat, indem man Frauen auf die weniger verantwortungsvollen Positionen der als «leichter» deklarierten Arbeit und des Zudienens verwies.

¹⁷⁷ Wirtschaftsquellen aus der Landschaft Basel (StABL) enthalten keine annähernd aussagefähigen Belege für Lohnarbeit; vgl. Othenin-Girard, Mireille, *Ländliche Lebensweise und Lebensformen im Spätmittelalter. Eine wirtschafts- und sozialgeschichtliche Untersuchung der nordwestschweizerischen Herrschaft Farnsburg*, Liestal 1994.

Das Leben in einer fremden Familie beziehungsweise im «Grosshaushalt» (Spital) engte die soziale Bewegungsfreiheit des Gesindes erheblich ein. Arbeitszeit und Nicht-Arbeitszeit liessen sich kaum trennen¹⁷⁸, und ebensowenig bestand ein sicherer Schutz der Frauen vor männlichen Übergriffen und dem Verlust weiblicher Ehre¹⁷⁹. Obwohl im Spital auch verheiratete, womöglich stärker ortsgebundene Personen lebten, spricht andererseits die Personalfuktuation dafür, dass eine Vielzahl von ihnen ihre Anstellung nur als Übergangslösung empfanden¹⁸⁰. Gesindedienst verband sich besonders unter den Bedingungen kurzfristigen Aufenthalts mit einer unsicheren Lebensperspektive. Stets war die Anpassung an eine neue Umwelt gefordert. Ein Forschungsdesiderat für die Zukunft ist die Vertiefung des Themas der weiblichen Arbeitsmigration.

Mittellose Mädchen, die heiraten wollten, erhielten in Basel im 16. Jahrhundert Zuwendungen u.a. aus den Mitteln der Erasmusstiftung. Die Aussteuer- und Stipendienstiftung stand in einer im 15. Jahrhundert begründeten Tradition der Armenfürsorge¹⁸¹. Von den 50 Gulden, die Erasmus' Testamentsvollstrecker jährlich für die Armenunterstützung einsetzten, waren 20 für Mädchen ohne Mitgift bestimmt. Im sorgfältig geführten Register der über 9000 unterstützten Personen scheint die Problematik der Armut, insbesondere auch der Frauenarmut auf. Eine laufende Studie zur Stiftung wird einen Beitrag über Herkunft und Lebenswege von Frauen aus den Unterschichten leisten¹⁸².

Stand und Repräsentationsbedürfnis des Arbeitgebers entschieden im wesentlichen über das durch die Kleidung manifestierte äussere Erscheinungsbild von Gesinde. Denn einen Teil des Lohnes empfing es in Form von Kleiderdeputaten. Im Vergleich zur öffentlichkeitswirksamen Ausstattung von Mägden wohlhabender Adels- und Bür-

¹⁷⁸ Harvey, Barbara, Work and Festa Ferianda in Medieval England, in: *Journal of Ecclesiastical History* 23 (1972), S. 289–308.

¹⁷⁹ Roper, Lyndal, «Wille» und «Ehre»: Sexualität, Sprache und Macht in Augsburger Kriminalprozessen, in: Wunder/Vanja (wie Anm. 176), S. 180–197.

¹⁸⁰ Vgl. Goldberg, P. J. P., Marriage, migration, servanthood and life-cycle in Yorkshire towns of the late Middle Ages: Some York cause paper evidence, in: *Continuity and Change* 1/2 (1986), S. 141–169.

¹⁸¹ Kiessling, Rolf, Vom Pfennigalmosen zur Aussteuerstiftung. Materielle Kultur in den Seelgeräten des Augsburger Bürgertums während des Mittelalters, in: *Materielle Kultur und religiöse Stiftung* (wie Anm. 32), S. 37–62, hier S. 49f.

¹⁸² Ich danke L. Felici für Hinweise. Felici, Lucia, The Erasmusstiftung and Europe: the Institution, Organization, and Activity of the Foundation of Erasmus of Rotterdam from 1538 to 1600, in: *History of Universities* 1994, S. 25–63, bes. S. 26–33.

gerhaushalte¹⁸³ nimmt sich die Bekleidung der Spitalmägde bescheidener, um nicht zu sagen dürftig, aus¹⁸⁴. Es zeichnet sich hier ein Leben am Rande des Existenzminimums ab.

Einen grösseren ökonomischen Spielraum besaßen jene Mägde und Kellerinnen, denen wir im Zusammenhang mit dem Domstift begegnet waren. Eine Vertrauensstellung gegenüber dem Arbeitgeber im Haushalt von Bürgern, Bürgerinnen oder Klerikern eröffnete dieser kleinen Gruppe von Frauen die Aussicht auf Vermögensbildung. Ihre finanziellen Mittel reichten für Rückstellungen für die Alterssicherung aus. Bis zur Reformation erlaubten sie ihnen überdies in religiöser Hinsicht Teilhabe an individueller Heilssicherung durch Stiftung von Legaten und Finanzierung von Totenmessen¹⁸⁵. Hingegen spielten, wo persönliche Werke der Frömmigkeit aus Kostengründen nicht in Frage kamen, in den Kreisen der Tagelöhnerschaft die Instrumente kollektiver Jenseitsvorsorge im Rahmen von Zünften und Bruderschaften eine Rolle¹⁸⁶. Beschäftigten sie Dienstboten mit lockerem, zeitlich begrenztem Vertragsverhältnis, so hatten Arbeitgeber keinen Anlass, diese in das Gedenken der Jahrzeitenstiftung einzuschliessen¹⁸⁷. Gegenüber Handwerkern musste selbst die im zünftischen Normenkatalog verankerte Leichenfolgepflicht für Gesinde, «daz ir brot isset» (das im Meisterhaushalt lebt) unter Androhung von Bussen ausdrücklich angemahnt werden¹⁸⁸. Anders als die Handwerksgesellen bildeten ungelernete Lohnarbeiter keine Interessenverbände. Das bedeutete für viele, dass sie von der Teilhabe an bruderschaftlich organisierter Ökonomie des Seelenheils

¹⁸³ Weber, Alfred R., Was man trug anno 1634. Die Basler Kostümfolge von Hans Heinrich Glaser, Basel 1993; zur Ausstattung von Mägden im Haushalt eines Kaufmanns Rippmann, Dorothee, Frauen in Wirtschaft und Alltag des Spätmittelalters. Aufzeichnungen des Kaufmanns Ulrich Meltinger, in: Eine Stadt der Frauen (wie Anm. 102), S. 99–117.

¹⁸⁴ Vgl. Dinges (wie Anm. 137). Zum Bekleidungsproblem aus der Optik normativer Zeugnisse vgl. Zander-Seidel, Jutta, Ständische Kleidung in der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadt, in: Terminologie und Typologie mittelalterlicher Sachgüter: Das Beispiel der Kleidung (Veröffentlichungen des Instituts für mittelalterliche Realienkunde Österreichs 10), Wien 1988, S. 59–75.

¹⁸⁵ Zu Stiftungen von Mägden (v.a. aus Klerikerhaushalten) an das Mainzer Stadtstift Mariengreden Signori (wie Anm. 72), S. 101, 103; Jahrzeitenstiftungen von Gesinde in Colmar bei Othenin-Girard (wie Anm. 177), S. 474.

¹⁸⁶ Vgl. Reininghaus (wie Anm. 116); Illi (wie Anm. 93), S. 101–107.

¹⁸⁷ Individuelle Jahrzeitenstiftungen für Spitalmägde sind Ausnahmerecheinungen; vgl. die Jahrzeitenstiftung für den Spitalschreiber, seine Frau und zwei Mägde in Spital A5, fol. 129f. Zur Gedenkpraxis der Jahrzeiten Othenin-Girard (wie Anm. 177), zum Gesinde S. 86f., 156, 158.

¹⁸⁸ Illi (wie Anm. 93), S. 102f.; vgl. auch Bräuer (wie Anm. 4), S. 136, 139f.

abgeschnitten waren, eine Einschränkung der Handlungsmöglichkeiten, die unterschiedslos für beide Geschlechter galt¹⁸⁹. Sie blieben ohne Aussicht, sich durch Totengedenken und repräsentative Stiftungen zu «verewigen»; es ist einer der Gründe, die ihren Weg in die «Geschichtslosigkeit» begünstigen mochten.

*Dorothee Rippmann, Dr. phil.
Forschungsstelle Baselbieter Geschichte
Goldbrunnenstrasse 14
4410 Liestal
Steinechtweg 14
4452 Itingen*

¹⁸⁹Rippmann, Dorothee und Simon-Muscheid, Katharina, Weibliche Lebensformen und Arbeitszusammenhänge im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit. Methoden, Ansätze und Postulate, in: Frauen und Öffentlichkeit. Beiträge der 6. Schweizerischen Historikerinnentagung, hg. v. Mireille Othenin-Girard u.a., Zürich 1991, S. 63–98, hier S. 78–81.